

Grundeinkommen für ALLE? Auch für mich?

Überlegungen zum Grundeinkommen – Band 1

Unverkäufliches Exemplar
Nur zu Studienzwecken

Paul J. Ettl, MBA
www.ettl.at

Impressum

Herausgegeben von der

Friedensakademie Linz

www.friedensakademie.at

ZVR 455186567

und dem

Verein zur Förderung der Grundeinkommensidee

www.das-grundeinkommen.org

ZVR 1227259269

6. überarbeitete Auflage, 2023

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im
Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Herstellung und Verlag: BoD – Books on Demand, Norderstedt

© 2020-2022 Paul J. Ettl, www.ettl.at

Korrekturat (der 1. Auflage):
Gertraud Endl und Anna Maria Pregartner

ISBN: 978-3-7562-3012-9



Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Artikel 22 (Recht auf soziale Sicherheit):

Jeder Mensch hat als Mitglied der Gesellschaft das Recht auf soziale Sicherheit und Anspruch darauf, (...) in den Genuss der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu gelangen, die für die eigene Würde und die freie Entwicklung der eigenen Persönlichkeit unentbehrlich sind.

Artikel 25 (Recht auf Wohlfahrt):

Jeder Mensch hat das Recht auf einen Lebensstandard, der Gesundheit und Wohl für sich selbst und die eigene Familie gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen, sowie das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität oder Verwitwung, im Alter sowie bei anderweitigem Verlust der eigenen Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände.

INHALT

Vorwort zur 1. Auflage	7
Vorwort zur 5. Auflage	9
1. Grundprinzipien eines Bedingungslosen Grundeinkommens.....	15
2. Wer bekommt mehr Geld?.....	19
2.1. Die Rolle der Steuer.....	20
2.2. Konsumsteuer statt Einkommensteuer?.....	21
2.3. Einkommensteuer – der IST-Zustand	23
2.4. Flat-Tax-Besteuerung	27
2.5. BGE und Einkommensteuer.....	29
2.6. Das BGE getrennt von der Einkommensteuer.....	30
2.7. Das BGE als 8. Einkommensart.....	31
2.8. „Finanzierungsbedarf“	33
2.9. Anpassung der ESt-Tabelle	34
3. Mehr Einkommen für mich?.....	38
3.1 Grundeinkommen für Millionäre?.....	43
3.2 Mehr Einkommen für Pensionisten?.....	44
4. Wer soll das bezahlen?.....	47
5. Einnahmen.....	49
5.1. Einkommensteuer	49
5.2. Mehr Steuereinnahmen durch mehr Konsum	52
5.3. Einsparungen	53
5.3.1. Notstandshilfe (aber nicht Arbeitslosengeld).....	53
5.3.2. Mindestsicherung (bzw. Sozialhilfe).....	54
5.3.3. Ausgleichszulage (zu kleinen Pensionen)	54
5.3.4. Kindergeld (Familienbeihilfe).....	55

5.3.5.	Studienbeihilfen, Stipendien und BAföG	55
5.3.6.	Weitere Einsparungen	56
5.4.	Mehr Steuern?	57
5.4.1.	Einkünfte aus Kapitalvermögen	58
5.4.2.	Konsumsteuern	59
5.4.3.	Luxussteuer	61
5.4.4.	Finanzsteuern	62
5.4.5.	Vermögens- und Erbschafts-/Schenkungssteuer	64
5.4.6.	Freibeträge	65
5.5.	Zusammenfassung	66
6.	Arbeitslosen- und Pensionsversicherung	67
6.1.	Arbeitslosenversicherung	67
6.2.	Pensionsversicherung	70
6.3.	„BGE-Versicherung“	70
7.	Wer profitiert vom BGE?	71
8.	Die Spielwiese (Excel-Datei)	73
8.1.	Beispielrechnungen mit der Spielwiese	75
Anhang	85
	Grundeinkommen in Kombination mit einem Wohngeld	85
	Das BGE-Modell des Vereins „Das Grundeinkommen“	89
Fußnoten	91

VORWORT ZUR 1. AUFLAGE

In den letzten Monaten gehen mir viele Gedanken zum Bedingungslosen Grundeinkommen (BGE) durch den Kopf. Ich hatte die Möglichkeit, viel darüber zu lesen, mit vielen Menschen darüber zu sprechen und auch einige Informationen aus dem Internet (z.B. YouTube) zu erhalten.

Besonders ein Beitrag in einem Internet-Forum, in dem gefragt wurde, ob dann jeder 1.000 Euro mehr zur Verfügung hätte, hat mich dazu veranlasst, einige meiner Gedanken einmal niederzuschreiben.

Gleich zu Beginn kann und muss ich sagen: **JA**, ich bin für ein Bedingungsloses Grundeinkommen (BGE). Gleichzeitig muss ich aber sagen: **NEIN**, ich weiß derzeit noch nicht, wann und wie es eingeführt werden könnte. Da sind meiner Meinung nach noch sehr viele Fragen offen. Aber genau deshalb müssen wir darüber nachdenken und darüber reden, damit wir zu einer Lösung kommen, die diese nächste Stufe einer sozialen Gesellschaft möglich macht.

In dieser Broschüre werden also keine „Lösungen“ präsentiert, sondern Ideen, die helfen sollen, Lösungen zu finden. So wird z.B. kein komplettes Finanzierungsmodell dargestellt, sondern Ansätze, die zu einer Finanzierung beitragen, werden vorgestellt.

Nach dem Erscheinen der ersten beiden Auflagen gab es viele Fragen zur Finanzierung, sodass ab der dritten Auflage doch mehr auch über Finanzierungsmöglichkeiten enthalten ist. Die vierte Auflage unterscheidet sich von den Vorgängerversionen

vor allem darin, dass die Rechnungen mit den in Österreich inzwischen geänderten ESt-Sätzen gemacht wurden. Im September 2020 wurde vom Nationalrat beschlossen, den Einsteigssteuersatz von 25% auf 20% zu senken und zwar rückwirkend mit 1.1.2020. Daher sind in der vierten Auflage die Rechnungen und Beispiele unter Einbeziehung dieser Änderung.

Feedback zu dieser Broschüre (z.B. per E-Mail unter ettl@ettl.at) ist herzlich willkommen.

Linz, im Frühjahr 2020

Paul J. Ettl, MBA

„Wer etwas will, sucht Wege.
Wer etwas nicht will, sucht Gründe.“
(Albert Camus)

VORWORT ZUR 5. AUFLAGE

Seit der Erstveröffentlichung dieses Buches vor zwei Jahren ist viel geschehen: Das „Linzer Modell“, das auf diese Berechnungen aufbaut, ist vom Verein „Das Grundeinkommen“ beschlossen worden¹ und ist inzwischen in der Gesellschaft und in der Wissenschaft angekommen, wie ein doppelseitiger Artikel in der Kronenzeitung² vom 17. Juni 2022 zeigt bzw. mehrere Publikationen und Vorträge von Prof. Dr. Friedrich Schneider und Dr. Elisabeth Dreer (beide Johannes-Kepler-Universität Linz)³.

Als im Frühjahr 2020 die erste Auflage dieses Buches erschien, war der Eindruck der Pandemie noch sehr jung und niemand ahnte, wie lange das dauern und wieviel es kosten würde.

Nun, immer Sommer 2022 erscheint also diese 5. Auflage. Und die Welt hat sich in den letzten beiden Jahren stark verändert. Wir wissen, dass die Pandemie uns noch länger beschäftigen wird, wir haben gesehen, welche finanziellen Möglichkeiten es dadurch gab. Auch der Krieg in der Ukraine hat uns zu manchen neuen Sichtweisen gezwungen und durch die massive Teuerungswelle kam es zu – teilweise lang aufgeschobenen – Änderungen im Sozialsystem und im Steuersystem: Transferzahlungen, die seit Jahren nicht erhöht wurden, sollen nun an die Inflation angepasst werden und die sogenannte „kalte Progression“ soll ein Ende haben.

¹ <http://www.das-grundeinkommen.org/p/unser-modell.html>

² <http://www.das-grundeinkommen.org/2022/06/groer-artikel-in-der-krone-zum-linzer.html>

³ <https://www.youtube.com/watch?v=Hov-nQ-vmn0>

In diesen Tagen, in denen diese Neuauflage des Buches erscheint, sind diese Änderungen in der Regierung beschlossen, aber noch nicht im Nationalrat. Dadurch gibt es auch noch wenig Informationen, wie diese Änderungen konkret aussehen werden.

Deshalb habe ich die Zahlen in diesem Buch nicht geändert. Ich gehe in den Zahlen immer noch von der Einkommensteuertabelle 0%/20%/35%/42%/48%/50%/55% aus, obwohl die dritte Steuerstufe heuer per 1. Juli von 35% auf 30% gesenkt wird, was für dieses Jahr einen Mischsteuersatz von 32,5% ergeben wird. In den nächsten Jahren wird dann aber auch der Steuersatz von 42% auf 40% gesenkt werden.

Durch die Ankündigung, die kalte Progression zu beenden, sollen aber nicht nur die Steuersätze gesenkt, sondern auch die Steuerstufen erhöht werden. Dazu gibt es aber noch gar keine Zahlen.

Wie werden sich diese Änderungen auswirken?

Die Senkung des 2. Einkommensteuersatzes von 25% auf 20% (die in dieser Broschüre schon berücksichtigt ist) brachte Erwerbstätigen ab 18.000 € Jahreseinkommen (Steuerbemessungsgrundlage) eine Ersparnis von 350 €. Erwerbstätigen unter 18.000 € Jahreseinkommen entsprechend weniger, Erwerbstätigen unter 11.000 € Jahreseinkommen nichts.

Die Senkung der 3. Einkommensteuersatzes von 35% auf 30% wird allen Beziehern eines Jahreseinkommens von 31.000 € oder mehr weitere 650 € bringen, nämlich 5% von den 13.000

€ (Differenz zwischen 3. und 4. Einkommensstufe). Und wenn dann 2024 noch der 4. Einkommensteuersatz von 42% auf 40% gesenkt wird, sind das noch einmal 580 € für alle Gutverdienenden.

Gutverdienende haben durch die Steuersenkung also bis zu 1.580 € Steuerersparnis, während Geringverdienende nur wenige hundert – oder gar keine Ersparnis haben.

Lohnsteuersenkung

ist also Umverteilung von unten nach oben -

Lohnsteuererhöhung mit Grundeinkommen

ist Umverteilung von oben nach unten!

Was ändert sich in unseren Berechnungen durch die ESt-Änderung?

Wie gesagt habe ich nach längerer Überlegung entschlossen, die Änderungen nicht in diese 4. Auflage des Buches einzubeziehen, weil die Rahmenbedingungen noch sehr unklar sind.

Man kann aber folgendes feststellen:

- Für den einzelnen Steuerpflichtigen bedeutet die jetzige Steuersenkung, dass dann mit Einführung des BGE und entsprechender Einkommensteuererhöhung etwas weniger übrig bleibt. Da die 2022 und 2023 geplanten Änderungen aber nur Jahreseinkommen über 18.000 €

betreffen. Allerdings betreffen die geplanten Änderungen dann nur die Einkommensbezieher über 18.000 € Bemessungsgrundlage.

- Die Kosten für den Staat werden sich entsprechend verringern. Die Differenz zwischen den (geplanten) Steuersenkungen und den von uns vorgeschlagenen (bzw. in dieser Broschüre zur Beispielrechnung verwendeten Steuersätzen) ist ja dann wieder höher. Die Steuerersparnis der Steuersenkung für den Steuerzahler und damit die Kosten für den Staat werden dann ja wieder aufgehoben.

Das klingt nun alles etwas kompliziert. Doch für die Absicht dieser Broschüre – nämlich zu zeigen, wer von einem Grundeinkommen profitiert und dass es finanzierbar ist – sind diese Änderungen nicht relevant. Die im Buch verwendeten Steuersätze nach Einführung des Grundeinkommens sind ohnehin nur Größenordnungen und müssen im konkreten Fall neu diskutiert werden.

Linz, im Sommer 2022

Paul J. Ettl, MBA

Unverkäufliches Exemplar
Nur zu Studienzwecken

«Die Freiheit des Menschen
liegt nicht darin,
dass er tun kann, was er will,
sondern dass er nicht tun muss,
was er nicht will.»

(Jean-Jacques Rousseau, 1712-1778)

Das Grundeinkommen ermöglicht es,
NEIN sagen zu können

1. GRUNDPRINZIPIEN EINES BEDINGUNGS- LOSEN GRUNDEINKOMMENS

Definition:

Grundeinkommen ist eine bedingungslose finanzielle Zuwendung, die jedem Mitglied der Gesellschaft in existenzsichernder Höhe, ohne Rücksicht auf sonstige Einkommen, auf Arbeit oder Lebensweise, lebenslänglich als Rechtsanspruch zusteht.

Grundeinkommen ist

- ❖ **allgemein:** alle BürgerInnen, alle BewohnerInnen des betreffenden Landes müssen tatsächlich in den Genuss dieser Leistung kommen;
- ❖ **existenzsichernd:** die zur Verfügung gestellte Summe soll ein bescheidenes, aber dem Standard der Gesellschaft entsprechendes Leben, die Teilhabe an allem, was in dieser Gesellschaft zu einem normalen Leben gehört, ermöglichen;
- ❖ **personenbezogen:** jede Frau, jeder Mann, jedes Kind hat ein Recht auf Grundeinkommen. Nur so können Kontrollen im persönlichen Bereich vermieden werden und die Freiheit persönlicher Entscheidungen gewahrt bleiben;
- ❖ **bedingungslos** soll das von uns geforderte Grundeinkommen deshalb sein, weil wir in einem Grundeinkommen ein BürgerInnenrecht sehen, das nicht von Bedingungen (Arbeitszwang, Verpflichtung zu gemeinnütziger Tätigkeit, geschlechter-rollenkonformem Verhalten etc.) abhängig gemacht werden kann.

das bedeutet:

- ❖ **arbeitsunabhängig:** mit Grundeinkommen ist weder eine Kontrolle unbezahlter Arbeit noch eine Verpflichtung zur Erwerbsarbeit verbunden. Die ethische Verpflichtung zu sinnvoller Tätigkeit ist damit nicht aufgehoben, gleichzeitig soll deutlich werden, dass Arbeit nicht einfach mit Erwerbstätigkeit gleichgesetzt werden kann;
- ❖ **ohne Armutsfalle:** Leistung drückt sich keineswegs nur in Geldeinkommen aus. Trotzdem soll ein Grundeinkommen so gestaltet sein, dass jedes zusätzliche Einkommen das verfügbare Einkommen erhöht;
- ❖ **demokratisch:** die Inanspruchnahme von Grundeinkommen darf nicht diskriminierend sein, deshalb müssen es alle Mitglieder der Gesellschaft bekommen.

Sollte in diesem Büchlein (so wie in der obigen Definition) einmal nur vom „Grundeinkommen“ die Rede sein, so ist immer das „Bedingungslose Grundeinkommen“ gemeint.

Ich betone das deshalb, weil ich vor einiger Zeit die Facebook-Gruppe „Bedingungsloses Grundeinkommen“ auf „Das Grundeinkommen“ umbenannt habe und mir dann der Vorwurf gemacht wurde, warum ich denn nun die Bedingungslosigkeit fallen lasse.

Ich habe darauf geantwortet – und das ist auch hier der Fall – dass das Grundeinkommen, wie wir es verstehen, eben die oben genannten VIER Merkmale haben soll. Daher müsste man eigentlich nicht nur von einem „Bedingungslosen Grundeinkommen“, sondern von einem „Allgemeinen, existenz-

sichernden, personenbezogenen, bedingungslosen Grundeinkommen“ sprechen, da alle VIER Merkmale wichtig sind.

Es hat sich aber eingebürgert, von „Bedingungslosem Grundeinkommen“ oder verkürzt von „Grundeinkommen“ zu sprechen. Sollten andere Formen gemeint sein (Partielles Grundeinkommen, Zirkulares Grundeinkommen, Solidarisches Grundeinkommen, etc.) müsste das dann speziell formuliert werden.

In diesem Sinne sind auch Modellversuche (wie in Finnland, in Heidenreichstein etc.) oder die „Grundeinkommens-Verlosungen“ von www.mein-grundeinkommen.de oder www.ubi4all.eu keine echten Grundeinkommen, da sie zeitlich begrenzt und nicht allgemein sind.

2. WER BEKOMMT MEHR GELD?

Oft hat man das Gefühl, dass in der Diskussion das BGE als vereinfachtes Arbeitslosengeld dargestellt wird, das jede/r Arbeitslose (und auch jede/r „Arbeitsunwillige“) bekommt, egal ob sich diese/r um eine Erwerbsarbeit bemüht oder nicht.

Ja, es ist richtig, dass JEDER Mensch ein Grundeinkommen erhalten soll. In der Diskussion wird der Focus aber oft auf diesen ganz, ganz kleinen Teil der Bezieher/innen gelegt und nicht erklärt, dass ein Großteil der Bevölkerung davon profitieren wird.

Wie im Abschnitt 1 dargestellt, besteht bei allen Befürwortern eines BGE Einigkeit darüber, dass **alle BürgerInnen, alle BewohnerInnen des betreffenden Landes** ein Grundeinkommen erhalten sollen.

Hat damit JEDER einfach 1.000 Euro monatlich **MEHR**?

Nein, so ist es auch wieder nicht.

Wieviel der Einzelne dann mehr hat, ist aber vom Modell der Umsetzung abhängig. Ich möchte hier das „additive“ Modell erörtern, das von den meisten BGE-Projekten favorisiert wird¹.

Wie wir in der Folge sehen, würde in diesem Modell ein Großteil der Bevölkerung mehr Geld als bisher pro Monat zur Verfügung haben, aber nicht jeder hätte 1.000 Euro mehr.

Wie soll das gehen?

2.1. Die Rolle der Steuer

Wenn der Staat Geld ausgibt, muss er es irgendwo her bekommen. Dazu gibt es drei Wege: Einnahmen (durch Steuern), Ausborgen (als Staatsschulden) oder selbst schöpfen (Monetative).

Staatsschulden sind eine Belastung für zukünftige Generationen und daher nicht akzeptabel. Eine Umstellung unseres Geldsystems hin zur Monetative scheint sinnvoll, ist aber eine „andere Baustelle“, die meiner Meinung nach nicht mit der Einführung eines BGE verknüpft werden kann.²

Bleibt also zur Aufbringung des für das BGE notwendigen Geldes die Steuer. Steuer soll aber nicht nur zur Aufbringung von Finanzmitteln dienen, sondern soll dem Staat auch helfen, Entwicklungen zu „steuern“ – daher ja auch der Name.

Der Staat hebt eine Vielzahl von unterschiedlichen Steuern ein, von Mineralöl- und Tabaksteuer bis zu den bekannten und vom Aufkommen her wichtigen Mehrwertsteuern und Einkommensteuern.

In der Folge möchte ich darstellen, wie Einkommensteuer und Mehrwertsteuer adaptiert werden könnten, wenn es zur Einführung eines BGE kommt, bzw. damit es zu einer Einführung des BGE kommen kann.

2.2. Konsumsteuer statt Einkommensteuer?

Es gibt einige BGE-Aktivisten, die eine Abschaffung der Einkommensteuer und damit verbunden eine Vervielfachung der Mehrwertsteuer (Konsumsteuer) vorschlagen, um nicht die Arbeit, sondern den Konsum (Ressourcenverbrauch) zu besteuern. Überlegungen dieser Art halte ich für durchaus legitim und spannend. Ich denke aber, dass eine so große Umstellung deutlich länger braucht, weshalb ich sie daher nicht mit der Idee des Grundeinkommens verknüpfen will.

Zweitens ist bei einer so großen Änderung des Steuersystems schwer absehbar, wieviel Geld am Schluss übrig bleibt oder ob es sogar weniger wird. Ob dann bei eventuellen Mehreinnahmen wirklich das Grundeinkommen finanziert werden könnte/würde oder ob dann diese Mehreinnahmen dem Bildungs-, Gesundheits- oder Sicherheitssystem zufließen würden, ist auch noch unklar.

Drittens ist Umsatzsteuerrecht EU-Recht, während Einkommensteuerrecht nationales Recht ist. Eine Umstellung des gesamten Steuersystems mit Abschaffung der Einkommens- und Erhöhung der Umsatzsteuer (Konsumsteuer, auf 100% oder mehr) müsste damit auch von der EU abgesegnet werden.

Aus diesen Gründen sehe ich dieses System eher als kontraproduktiv für die Einführung eines Bedingungslosen Grundeinkommens, auch wenn es von der Idee her interessant ist.

Ich gehe also von der Überlegung aus, dass es Einkommen- und Lohnsteuer auch in Zukunft geben wird und sich das

Steuersystem nicht komplett auf ein Konsumsteuersystem umstellt.

Allerding möchte ich noch ergänzen, dass ich – wie oben gesagt, die Idee, nicht die Arbeit, sondern den Konsum (Ressourcenverbrauch) zu besteuern, legitim und richtig finde. Das muss aber nicht zu einer vollständigen Abschaffung der Einkommenssteuer führen, da es ja unterschiedliche Einkommensarten gibt. Während ich die Reduktion oder vielleicht sogar eine Abschaffung der Einkommensteuer auf selbstständig und unselbstständige Arbeit befürworte, finde ich die jetzige Beschränkung der Einkommen aus Kapitaleinkommen (auf 25%) absolut ungerecht und nicht zeitgemäß. Die Kapitalertragssteuer sollte meiner Meinung nach nicht abgeschafft, sondern sogar erhöht werden. Auch Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung oder Einkünfte aus Forstwirtschaft sollten auf jeden Fall weiterhin besteuert werden.

Und schließlich noch ein Wort zum Argument, eine BGE-Finanzierung dürfe sich nicht auf die Einkommensteuer stützen, weil ja Erwerbsarbeit immer weniger werden würde: Auch das ist richtig, spielt meiner Meinung nach aber eine untergeordnete Rolle: Sollte sich – wie verschiedene Untersuchungen zeigen – die Erwerbsarbeit durch ein BGE um 5% bis 10% reduzieren, so wären die Differenzen für die Finanzierung relativ unbedeutend.

2.3. Einkommensteuer – der IST-Zustand

In Österreich setzt sich das Einkommen einer natürlichen Person aus der Summe der einzelnen Einkünfte zusammen. Diese lassen sich gemäß dem österreichischen Einkommensteuerrecht § 2 Abs. 3 in folgende sieben Einkunftsarten unterteilen:

1. Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft
2. Einkünfte aus selbständiger Arbeit
3. Einkünfte aus Gewerbebetrieb
4. Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit
(z. B. Angestellte, Arbeiter, Pensionisten)
5. Einkünfte aus Kapitalvermögen (z. B. Sparbücher, Wertpapiere – diese Erträge sind aber in der Regel mit der Kapitalertragsteuer endbesteuert)
6. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
7. Sonstige Einkünfte (z. B. bestimmte Leibrenten, Spekulationsgewinne, Einkünfte aus gelegentlichen Vermittlungen und anderen Leistungen)

Alle Einkünfte, die nicht unter diese Einkunftsarten fallen, sind nicht steuerbar (bspw. Finderlohn, Lotteriegewinn, Schmerzensgeld).

Auf Grund der Summe dieser Einkommen wird die Einkommensteuer ermittelt.

In Österreich – wie in den meisten Ländern der westlichen Welt – soll jeder, der ein Einkommen hat, mit einer Lohn- bzw. Einkommensteuer dazu beitragen, dass der Staat die Aufgaben

erfüllen kann, die er erfüllen muss/soll, also die Aufgaben, die wir uns von der Gemeinschaft erwarten.

Allerdings ist heute in Österreich ein Einkommen unter 11.000 Euro im Jahr einkommensteuerfrei³. Dieser Regelung liegt die Überlegung zu Grunde, dass dieser Betrag quasi ein Existenzminimum ist, sodass jemand, der nicht mehr hat, keine Steuern zahlen muss. Einkommen darüber hinaus wird besteuert.

Die Einkommensteuertabelle in Österreich⁴ sieht derzeit so aus:

Tarif- zone	Jahreseinkommen in Euro	Grenz-Steuersatz in %
1	für die ersten 11.000 €	0 %
2	über 11.000 € bis 18.000 €	20 %
3	über 18.000 € bis 31.000 €	35 %
4	über 31.000 € bis 60.000 €	42 %
5	über 60.000 € bis 90.000 €	48 %
6	über 90.000 € bis 1 Million €	50 %
7	über 1 Million	55 %

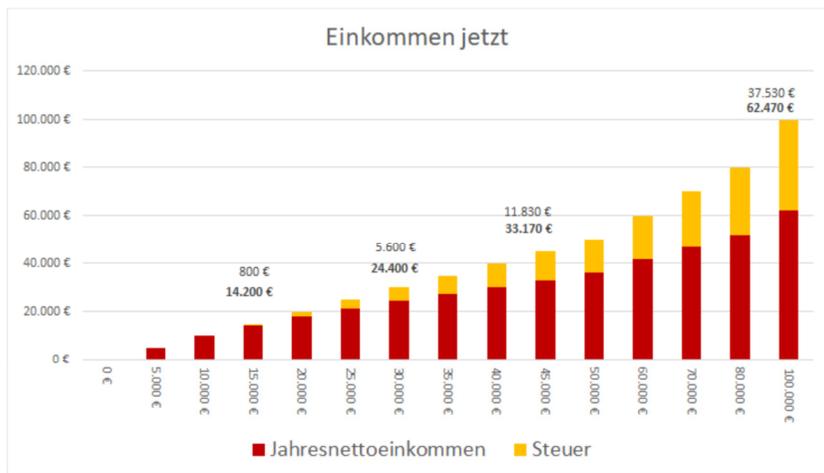
Anmerkung: Kurz vor Erscheinen der 5. Auflage dieser Broschüre wurde von der türkis-grünen Regierung die Steuerreform beschlossen, in der ab Juli 2022 der Steuersatz von 35% auf 30% und ab Juli 2023 der Steuersatz von 42% auf 40% gesenkt werden soll. Das ist in den folgenden Berechnungen noch nicht berücksichtigt.

Dazu drei Beispielrechnungen:

- (1) Wer also in Österreich geringfügig beschäftigt ist und beispielsweise 5.000 € im Jahr verdient⁵, zahlt keine Einkommensteuer.
- (2) Wer 15.000 € im Jahr verdient, zahlt 800 € Steuern, das sind 20% von den 4.000 €, die über die Freigrenze hinausgehen.
- (3) Wer 100.000 € im Jahr verdient, zahlt 37.530 € Steuern, nämlich
 - Keine Steuern auf die ersten 11.000 €
 - 20% auf die nächsten 7.000 €, also 1.400 €
 - 35% auf die nächsten 13.000 €, also 4.550 €
 - 42% auf die nächsten 29.000 €, also 12.180 €
 - 48% auf die nächsten 30.000 €, also 14.400 €
 - 50% auf die nächsten 10.000 €, also 5.000 €

Anmerkung: In der Diskussion über BGE kommt oft die Frage, warum Millionäre auch ein Grundeinkommen erhalten sollen. Auf diese Frage werde ich noch später eingehen. An dieser Stelle möchte ich nur darauf hinweisen, dass auch Millionäre heute auf die ersten 11.000 € ihres Einkommens KEINE Steuer bezahlen, auf die nächsten 7.000 € nur 20% und so weiter.

Grafisch dargestellt sieht das dann so aus:



Die Summe der beiden Balken stellt das Brutto-Einkommen (Bemessungsgrundlage⁶) dar, der obere Balken die Steuer, die davon abgezogen wird, der untere Balken damit das Netto-Einkommen.

Unverkäufliches Exemplar
Nur zu Studienzwecken

2.4. Flat-Tax-Besteuerung

Manche Modelle eines Grundeinkommens (z.B. das Modell der „Negativen Einkommensteuer“ bzw. eines „Solidarischen Bürgergeldes“ von Thüringens ehemaligem Ministerpräsidenten Dieter Althaus⁷) sehen eine Flat-Tax für alle Einkommen vor, also den gleichen Einkommensteuersatz für alle Einkommen (außer dem Grundeinkommen). Das empfinde ich unsozial und als kontraproduktiv für eine Idee der Umverteilung von oben nach unten.

Ein Vorteil der Flat-Tax wäre, dass gewisse „Steuertricks“ nicht mehr möglich sind. Da alle Einkommen mit dem gleichen Steuersatz besteuert werden, gibt es keinen Anreiz mehr, Einkommen auf andere Personen oder Perioden zu verschieben. Das Ehegattensplitting hat keine Wirkung mehr, weil die Steuersätze für alle gleich sind.

Darüber hinaus hätte eine Flat-Tax den Vorteil, dass im Prinzip alle Einkommen direkt bei der Entstehung als Quellensteuer besteuert werden können.

Die Nachteile der Belastung von Geringverdienern gegenüber den Großverdienern halte ich aber für wesentlich schwerwiegender. Daher will ich nicht mehr darüber schreiben.

Ein Beispiel über die finanziellen Auswirkungen einer Flat-Tax-Besteuerung ist im Kapitel 8.1. zu finden, da die Flat-Tax-Modelle mit der „Spielwiese“ natürlich auch durchgerechnet werden können.

Das Modell von Dieter Althaus

Der ehemalige Ministerpräsident von Thüringen, Dieter Althaus, hat das „Solidarische Bürgergeld“⁸ vorgeschlagen. Dabei schlägt er ein „partielles bedingungsloses Grundeinkommen“ von 500 € vor und eine Flat-Tax von 25%. In einem revidierten Modell bringt er dann noch eine Einkommensteuer von 50% für Einkommen über 250.000 € dazu.

Dabei werden alle Einkommen mit 25% (bzw. ab 250.000 € mit 50%) besteuert und dann die 500 € abgezogen. Wer also weniger als 500 € Steuer bezahlen würde (d.h. wer weniger als 2000 € verdient), erhält dann den Minusbetrag ausbezahlt, wer mehr als 2000 € verdient und damit mehr als 500 € Steuer bezahlt, dem werden die 500 € Bürgergeld von der Steuer abgezogen.

Abgesehen davon, dass 500 € als Grundeinkommen deutlich zu wenig sind, weil davon niemand leben kann, wäre das ein großer Vorteil für Großverdiener! Wer nämlich 150.000 € im Jahr verdient und heute davon (in Österreich) 62.880 € Steuern bezahlt (in Deutschland etwas weniger), der würde dann nur 37.500 Euro Steuer bezahlen, von denen auch noch die 500 Euro abgezogen würden. In Summe hätte der dann jährlich 14.880 € mehr als jetzt.

Eine Flat-Tax, die nicht den Großverdienern zugute kommt, müsste also mindestens so hoch sein wie der derzeitige Spitzensteuersatz.

2.5. BGE und Einkommensteuer

Wenn es nun ein Grundeinkommen gibt, das mindestens das Existenzminimum abdeckt, so wird/muss dieses Grundeinkommen unversteuert sein. Damit kann aber JEDES Erwerbseinkommen besteuert werden.

Für die Berechnung (und für die Erklärung) kann man das auf zwei Sichtweisen sehen:

- (1) Das BGE wird in voller Höhe ausbezahlt und jedes andere Einkommen versteuert (es fällt also damit der Freibetrag für die Einkommensteuer) → siehe Kap. 2.6
- (2) Das BGE ist eine weitere Einkommensart und wird bei der Einkommensteuererklärung ergänzt (der Freibetrag für die Einkommensteuer bleibt und wird damit vom BGE abgedeckt) → siehe Kap. 2.7

Unterm Strich ergeben beide Sichtweisen die gleichen Beträge. Die erste Sichtweise mag für eine schnelle Erklärung besser sein, die zweite Sichtweise besser für die Darstellung der zu erwartenden finanziellen Aufbesserung bzw. einer Einbuße.

Unverkäufliches Exemplar
Nur zu Studienzwecken

2.6. Das BGE getrennt von der Einkommensteuer

Dieses Modell sieht vor, das BGE direkt und steuerfrei auszubezahlen, dafür aber den Freibetrag der Einkommensteuer zu streichen und stattdessen jedes weitere Einkommen zu besteuern.

Diese Sichtweise ist plakativ und daher für eine kurze Erklärung eines BGE gut verwendbar, zeigt meiner Meinung nach aber zu wenig, wie viel der Einzelne mehr hat beziehungsweise wer wirklich einen Vorteil hat.

Daher⁹ die Erklärung in der zweiten Sichtweise, wobei ich noch einmal betonen möchte, dass die beiden Sichtweisen zum selben Ergebnis sowohl für den Bezieher des BGE als auch zu den selben Kosten für den Staat führen.

2.7. Das BGE als 8. Einkommensart

Da das „Grundeinkommen“ nun ebenfalls „Einkommen“ ist, muss es als 8. Einkommensart dazugerechnet und somit mitversteuert werden.

Das mag manche irritieren, da es doch immer heißt, das Grundeinkommen würde in voller Höhe, steuerfrei und SV-frei ausbezahlt

Da es aber egal ist, ob man in einer Summe einen Wert von vorne oder von hinten addiert (d.h. dass es egal ist, ob man das Grundeinkommen als Basis unter dem Einkommen oder als Zusatz über dem Einkommen definiert), erhöht sich die Steuer, weil das BGE damit den Sockel des Freibetrages einnimmt. Die ersten 11.000 € aus Erwerbsarbeit sind damit nicht mehr steuerfrei, sondern bereits zu versteuern.

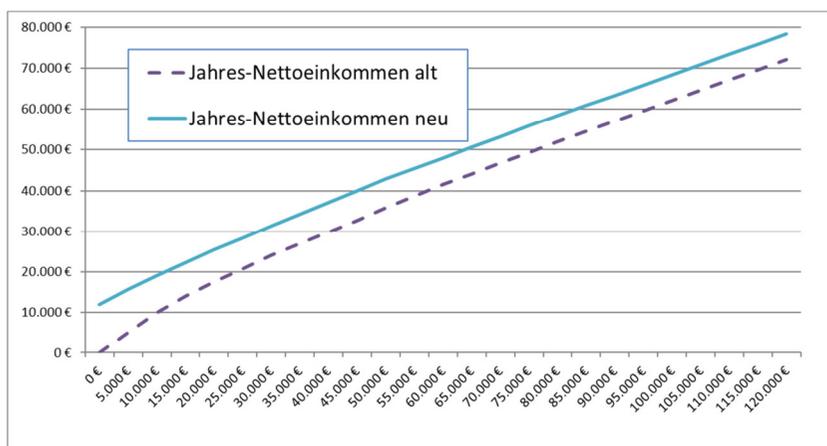
Der Einfachheit halber gehen wir in dieser Überlegung davon aus, dass der Steuerfreibetrag von 11.000 € (bzw. 9.168 € in Deutschland) auf die Höhe des BGE angehoben wird.

Unter dieser Prämisse schauen wir uns nun noch einmal die drei Beispiele von oben an:

- (1) Wer geringfügig beschäftigt ist und (zum Grundeinkommen) beispielsweise 5.000 € im Jahr verdient, zahlt nun 1.000 € (also 20%) Steuern.
- (2) Wer im Jahr 15.000 € (und damit mit BGE 27.000 €) verdient, zahlt 4.350 € Steuern, das sind 20% von 6.000 € und 35% von 9.000 €
- (3) Wer 100.000 € im Jahr verdient, zahlt 43.330 € Steuern

Nach dieser Rechnung hat JEDER mehr Geld als vorher, wobei die 12.000 € mehr nur der hat, der sonst KEINE Einkommen hat. Der im Beispiele (1) hat 11.000 € mehr im Jahr, der im Beispiel (2) hat 8.450 € mehr, der im Beispiel (3) hat 6.200 € mehr. So kann man sagen, dass der „Zugewinn“ durch das BGE dem jeweiligen Grenzsteuersatz unterliegt, also 20% im Beispiel (1) und 50% im Beispiel (3)¹⁰

Unter diesen Voraussetzungen hat also jeder mehr:



Anmerkung: Bitte hören Sie an dieser Stelle keinesfalls zu lesen auf und halten Sie sich auch mit der Entrüstung zurück, dass damit auch der Millionär 6.000 € Grundeinkommen erhält. Diese Sicht ist nur der erste Schritt für die Erklärung, die nun folgt (siehe Kap. 2.9)

2.8. „Finanzierungsbedarf“

Bevor wir uns aber mit der Anpassung der Einkommensteuertabelle und deren Auswirkungen beschäftigen, möchte ich kurz erklären, was ich unter „Finanzierungsbedarf“ verstehe. Dieser Begriff wird in den folgenden Abschnitten mehrfach vorkommen.

Oft wird gesagt, das BGE würde in Österreich 100 Mrd. € kosten, weil 12.000 € jährlich mal 8,5 Millionen Einwohner eben ca. 100 Mrd. € ausmacht.

Wie wir aber im vorigen Kapitel gesehen haben, erhält nicht jeder um 1.000 € „mehr“, weil eben durch die Einkommensteuer gleich wieder etwas zurückfließt.

Im Anhang ist das noch einmal genauer beschrieben und die Tabelle abgebildet, auf Grund derer ich den Finanzierungsbedarf für die unterschiedlichen ESt-Sätze berechnet habe.

Wird die ESt-Tabelle nicht geändert (wie im vorigen Kapitel angenommen wurde), beläuft sich der Finanzierungsbedarf auf circa 65 Mrd. €. In den folgenden Beispielen werden wir sehen, dass dies mit Anpassung der ESt-Tabelle noch einmal halbiert werden kann.

„Finanzierungsbedarf“ nenne ich diesen Betrag deshalb, weil dieser Betrag durch Einsparungen und Steuern aufgebracht werden muss, wie wir dann in den Kapiteln 4 und 5 sehen werden.

2.9. Anpassung der ESt-Tabelle

Die oben dargestellten Ausführungen machen aber klar, dass die Einkommensteuer-Tabelle auch adaptiert werden muss. Und das könnte so geschehen, dass die Steuersätze für alle (oder zumindest für höhere) Einkommen angehoben werden.

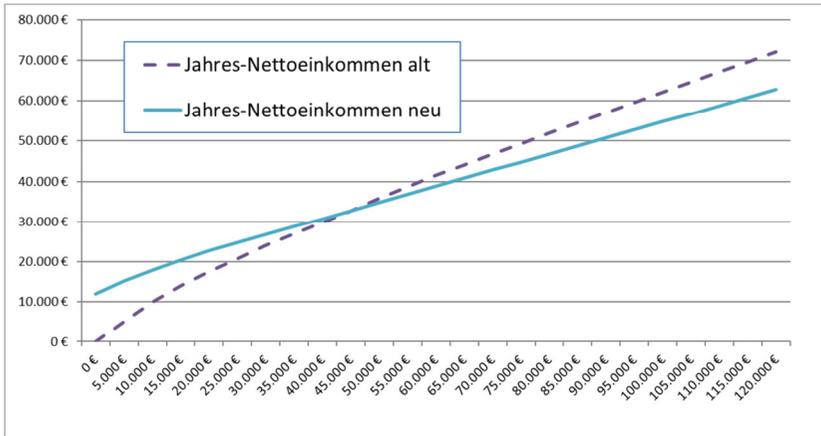
Wie das dann konkret aussieht (d.h. wie die Steuerstufen definiert werden und welche Steuersätze damit verbunden sind), ist natürlich zu diskutieren.

Das „Linzer Modell“ schlägt eine progressive Einkommensbesteuerung zwischen 20% und 70% vor, je nachdem, wieviel einerseits auf Grund der vorher genannte Finanzierungsbedarfes notwendig und andererseits politisch möglich ist.

Ein Vorschlag, mit dem wir uns in der Folge Beispiele ansehen wollen, wäre:

Tarif- zone	Jahreseinkommen in Euro	Grenz- Steuersatz in %
1	für die ersten 12.000 €	0 %
2	über 12.000 € bis 18.000 €	35 %
3	über 18.000 € bis 31.000 €	50 %
4	über 31.000 € bis 60.000 €	60 %
5	über 60.000 € bis 100.000 €	60 %
6	über 100.000 €	60 %

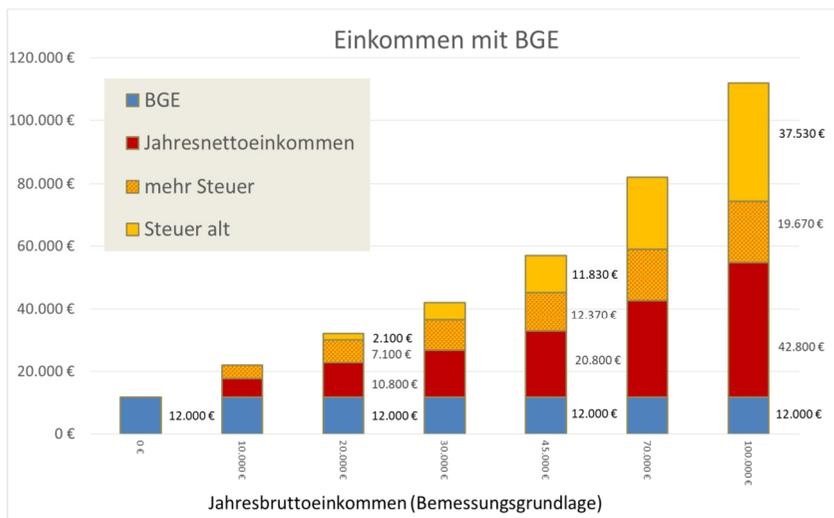
So ergibt sich folgende Kurve:



Der Schnittpunkt zwischen „Nettogewinnern“ und „Nettoverlierern“ liegt dann bei 43.000 € Jahresverdienst, sodass über 80% der österreichischen Bevölkerung unterm Strich mehr haben würden als vorher. Der Finanzierungsbedarf für das BGE (also der ausbezahlte Betrag minus der rückfließenden Einkommensteuer) wäre damit nur 39 Mrd. Euro und damit unter 10% des BIP

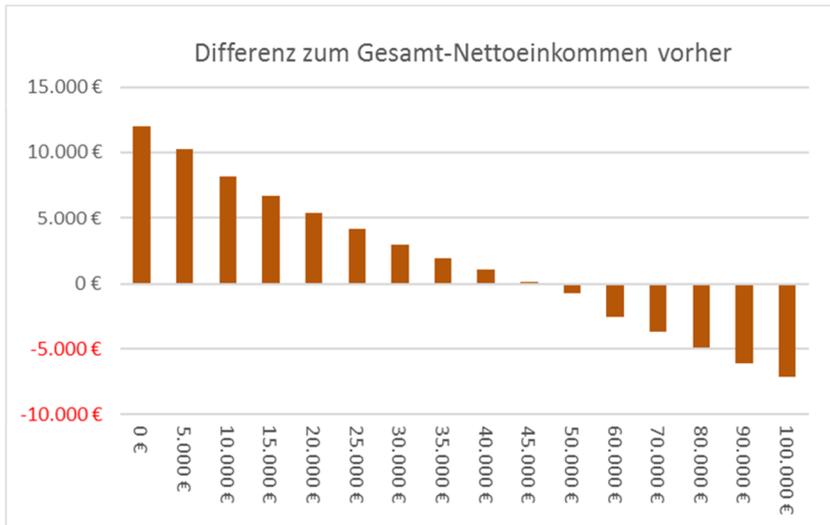
Unverkäufliches Exemplar
Nur zu Studienzwecken

Der Vergleich zur Grafik in Abschnitt 2.3 zeigt dann:



Wer vorher kein Einkommen hatte, bekommt das BGE in voller Höhe. Wer vorher etwas verdient hat, bezahlt dafür mehr Steuern als vorher. Bei einem Verdienst von 100.000 € ergibt sich mit dem BGE ein Jahreseinkommen von 112.000 €, die Steuer ist aber mehr (57.200 €), sodass als Summe von BGE plus Nettoeinkommen „nur“ 54.800 € übrigbleiben¹¹.

Eine Übersicht zeigt dann die Netto-Gewinner und Nettozahler:



Bzw. noch einmal als Tabelle:

Jahres-Brutto (ohne BGE)				Jahres- Brutto (mit BGE)				Netto- Differenz
	Steuer jetzt	netto jetzt	Ø- Steuersatz		Steuer neu	netto (mit BGE)	Ø- Steuersatz	
0 €	- €	0 €	0,0%	12.000 €	- €	12.000 €	0,0%	12.000 €
15.000 €	800 €	14.200 €	5,3%	27.000 €	6.600 €	20.400 €	24,4%	6.200 €
25.000 €	3.850 €	21.150 €	15,4%	37.000 €	12.200 €	24.800 €	33,0%	3.650 €
43.000 €	10.990 €	32.010 €	25,6%	55.000 €	23.000 €	32.000 €	41,8%	-10 €
100.000 €	37.530 €	62.470 €	37,5%	112.000 €	57.200 €	54.800 €	51,1%	-7.670 €
300.000 €	137.530 €	162.470 €	45,8%	312.000 €	177.200 €	134.800 €	56,8%	-27.670 €
1.000.000 €	487.530 €	512.470 €	48,8%	1.012.000 €	597.200 €	414.800 €	59,0%	-97.670 €

"brutto" meint Bemessungsgrundlage Einkommensteuer, also Bruttogehalt abzügl. Sozialvers. und Freibeträge

2.10. Zahlen wir nicht schon jetzt zu viel Steuern auf Einkommen?

Immer wieder kommt das Argument, dass Einkommen ohnehin schon stark besteuert werde und das nicht noch verstärkt werden soll.

Als zweites Argument gegen die Finanzierung des BGE aus Einkommensteuern wird genannt, dass mit dem BGE vermutlich weniger gearbeitet wird als bisher und damit auch die Erträge aus der Einkommensteuer sinken.

Im Prinzip sind diese Argumente auch richtig, wenn man dabei an die Einkommensteuer aus Erwerbsarbeit (aus selbstständiger oder unselbstständiger Arbeit) denkt,

Aber die Einkommensteuer setzt es sich – wie in Kapitel 2.3 dargestellt – aus mehreren Steuerarten zusammen. Nicht nur Einkommen aus selbstständiger und unselbstständiger Arbeit gehören dazu, sondern auch Einkommen aus Kapitalerträgen, Vermietung, etc. Einfach wäre es, alle Einkommen mit den gleichen Einkommensteuersätzen zu versteuern. Aber das geschieht ja seit 1993 nicht: Die Erträge aus Kapitalerträgen werden seither endbesteuert, d.h. mit einem fixen Betrag von derzeit 25% bzw. 27.5%.

Diese „Quellensteuer“ war in den 1990-er Jahren sinnvoll, weil es damals viele anonyme Vermögen (z.B. Sparbücher) gab, die ohne diese Quellensteuer gar nicht versteuert worden wären. Inzwischen soll es aber keine „anonymen“ Vermögen mehr geben, daher ist diese Ausnahme eigentlich sinnlos.

Andererseits zeigt dieses Beispiel, dass es durchaus möglich ist, unterschiedliche Einkommensarten unterschiedlich zu besteuern. Und damit sind wir bei der Antwort auf die Frage in der Überschrift: So könnten Einkünfte aus selbstständiger und unselbstständiger Arbeit durchaus anders besteuert werden als Einkünfte aus Kapitalerträgen, aus Vermietung und Verpachtung, Einkünfte aus Wald- und Forstwirtschaft oder auch aus Lottogewinn, Spekulationsgewinne, Gewinne aus privaten Grundstücksveräußerungen, Einkünfte aus gelegentlichen Vermittlungen und anderen Leistungen, Funktionsgebühren.

Die Reform der Einkommensteuer ist also höchst notwendig. Und noch einmal: Einkünfte aus selbstständiger und unselbstständiger sollten weniger besteuert werden, andere Einkommen aber höher.

Mit dem Vorschlag in diesem Buch wollen wir einen Vorschlag machen, wie ein BGE rasch – und notfalls nur in Österreich – umgesetzt werden kann und das schlagen wir eben ohne große Änderung der Steuerarten vor. Eine Verbesserung der Steuergesetzgebung kann in Zukunft aber durchaus diskutiert werden.

Das zweite Gegenargument gegen die Finanzierung aus Einkommensteuern (es würde in Zukunft weniger gearbeitet) ist damit auch entkräftet, abgesehen davon, dass es zwar Menschen geben wird, die weniger arbeiten, aber auch Menschen, die mehr arbeiten. Die Vermutung/Befürchtung, dass mit dem BGE wesentlich weniger gearbeitet werden würde, widerspricht zudem allen Befragungen und Erfahrungen aus Pilotprojekten.

Unverkäufliches Exemplar
Nur zu Studienzwecken

3. MEHR EINKOMMEN FÜR MICH?

Die obige Grafik kann man natürlich auch als Tabelle darstellen, in der jede/r sehen kann, wie sich ein BGE für ihn/sie auswirken würde. Natürlich immer unter verschiedenen Rahmenbedingungen (also z.B. 1.000 € als Basis-Grundeinkommen und geänderter ESt-Tabelle):

Unverkäufliches Exemplar
Nur zu Studienzwecken

Monats- einkommen brutto (14x)	Jahres- einkommen brutto	Netto alt	Jahreseink. Brutto +BGE	Netto neu	Δ netto
0 €	0 €	0 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €
357 €	5.000 €	5.000 €	17.000 €	15.250 €	10.250 €
429 €	6.000 €	6.000 €	18.000 €	15.900 €	9.900 €
571 €	8.000 €	8.000 €	20.000 €	16.900 €	8.900 €
714 €	10.000 €	10.000 €	22.000 €	17.900 €	7.900 €
1.071 €	15.000 €	14.200 €	27.000 €	20.400 €	6.200 €
1.429 €	20.000 €	17.900 €	32.000 €	22.800 €	4.900 €
1.786 €	25.000 €	21.150 €	37.000 €	24.800 €	3.650 €
2.143 €	30.000 €	24.400 €	42.000 €	26.800 €	2.400 €
2.500 €	35.000 €	27.370 €	47.000 €	28.800 €	1.430 €
2.857 €	40.000 €	30.270 €	52.000 €	30.800 €	530 €
3.071 €	43.000 €	32.010 €	55.000 €	32.000 €	-10 €
3.571 €	50.000 €	36.070 €	62.000 €	34.800 €	-1.270 €
4.286 €	60.000 €	41.870 €	72.000 €	38.800 €	-3.070 €
5.000 €	70.000 €	47.070 €	82.000 €	42.800 €	-4.270 €
5.714 €	80.000 €	52.270 €	92.000 €	46.800 €	-5.470 €
7.143 €	100.000 €	62.470 €	112.000 €	54.800 €	-7.670 €
10.714 €	150.000 €	87.470 €	162.000 €	74.800 €	-12.670 €
14.286 €	200.000 €	112.470 €	212.000 €	94.800 €	-17.670 €
17.857 €	250.000 €	137.470 €	262.000 €	114.800 €	-22.670 €
21.429 €	300.000 €	162.470 €	312.000 €	134.800 €	-27.670 €
28.571 €	400.000 €	212.470 €	412.000 €	174.800 €	-37.670 €
35.714 €	500.000 €	262.470 €	512.000 €	214.800 €	-47.670 €
42.857 €	600.000 €	312.470 €	612.000 €	254.800 €	-57.670 €
50.000 €	700.000 €	362.470 €	712.000 €	294.800 €	-67.670 €
57.143 €	800.000 €	412.470 €	812.000 €	334.800 €	-77.670 €
64.286 €	900.000 €	462.470 €	912.000 €	374.800 €	-87.670 €
71.429 €	1.000.000 €	512.470 €	1.012.000 €	414.800 €	-97.670 €

Ein weitgehender Konsens ist es, dass Bezieher von Einkommen über 40.000 € pro Jahr durch das BGE nichts dazu bekommen, sondern auf Grund der neuen Einkommensteuer mehr Steuer bezahlen als sie Grundeinkommen erhalten. In diese Richtung müsste also eine Diskussion laufen bzw. ein politischer Meinungsbildungsprozess gehen.

Und selbst wenn die Diskussion in diese Richtung geht, dass also nur Bezieher von Jahreseinkommen unter 40.000 € vom Grundeinkommen profitieren, sind das noch 82% der Bevölkerung.

3.1 Grundeinkommen für Millionäre?

Jedenfalls ist damit auch die oft gestellte Frage beantwortet, warum auch Millionäre ein Grundeinkommen erhalten sollen: Ja, sie bekommen ein Grundeinkommen, zahlen es aber durch höhere Einkommensteuern wieder zurück.

Die Regelung hat auch ganz praktische Gründe. Erstens muss damit nicht festgelegt werden, wer ein „Millionär“ ist, und zweitens wäre dann erst recht wieder eine Kontrolle notwendig. Gerade der Wegfall der Kontrollen (z.B. über das Bezugsrecht eines Arbeitslosengeldes oder anderer Sozialleistungen) macht die Idee eines BGE aber auch attraktiv, weil damit große Verwaltungskosten eingespart werden könnten.

Und schließlich wollen wir das BGE als „Menschenrecht“ sehen – und auch Millionäre sind Menschen.

3.2 Mehr Einkommen für Pensionisten?

Im „additiven Modell“, wie es von unserem Verein vertreten wird, kommt das BGE zum Einkommen – und damit auch zur Pension – DAZU, wobei die gleichen steuerlichen Regeln gelten wie für Bezieher von Erwerbseinkommen. Auch für Pensionisten würden sich die Einkommensteuersätze verändern, sodass jemand, der (wie oben in der Tabelle zu sehen) 571 € monatliche Pension bezieht und davon derzeit keine Steuer bezahlt, davon dann auch Einkommensteuern bezahlt und damit im Jahr 8.900 € mehr zur Verfügung hat, dafür aber dann keine Ausgleichszulage bezieht.

Bezieher einer Pension von monatlich 1.430 € hätten dann pro Jahr um 4.900 € mehr, Bezieher eine Pension von ca. 3.000 € monatlich (entspricht 43.000 € im Jahr) hätten weder Vorteil noch Nachteil und Bezieher höherer Pensionen müssten auch mehr Steuern zahlen als sie durch das Grundeinkommen erhalten.

Die „Ausgleichszulage“ (und damit auch der Aufwand zur Kontrolle der Berechtigung!) würde dann wegfallen. Alle Pensionisten hätten aber mit BGE plus (versteuerter) Pension mehr als die Pension mit Ausgleichszulage.

Manche BGE-Initiativen vertreten im Gegensatz zu uns die Meinung, dass durch das BGE auch Pensionen gekürzt werden könnten. Im sogenannten „substitutiven Modell“ oder „Wandlungs-Modell“, das in Österreich z.B. von der „Generation Grundeinkommen“ vertreten wird, würde ein BGE für Pensionsbezieher nicht wirklich etwas verändern.

Pensionisten mit Pensionsansprüchen über dem BGE würden die Basis als BGE erhalten und das, was darüber hinausgeht, als (gekürzte) Pension. Bezieher von sehr kleinen Pensionen würden dann das BGE beziehen, aber keine Pension. Da es schon heute das System der „Ausgleichszulage“ gibt, ergäbe sich dadurch auch für diese Personen keine große Änderung.

Unverkäufliches Exemplar
Nur zu Studienzwecken

4. WER SOLL DAS BEZAHLEN?

Natürlich muss man sich bei der Einführung eines BGE auch überlegen, wie die dafür notwendigen Geldmittel zustande kommen sollen.

Diese Broschüre beschäftigt sich – wie im Vorwort erwähnt – aber nicht mit der Finanzierung, sondern soll zu Überlegungen führen, die notwendig sind, den Finanzbedarf überhaupt einmal zu ermitteln. Ein Finanzierungsmodell hängt eben sehr stark davon ab, wieviel finanziert werden soll.

Die folgende Tabelle zeigt, wie unterschiedlich der Finanzierungsbedarf ist, je nachdem, wem wieviel gegeben werden soll, wobei hier der Brutto-Finanzierungsbedarf berechnet wird, also ohne Abzug der Rückflüsse aus der ESt.

	100.000 mehr Bezieher	100 € mehr pro Monat	14-mal ausbezahlt	Mehr für Kinder
Bezugsberechtigigt	8,9 Mio	9,0 Mio.	8,9 Mio	8,9 Mio
Erwachsene	82%	82%	82%	85%
Kinder	18%	18%	18%	15%
BGE f. Erw.	1.000 €	1.000 €	1.100 €	1.000 €
BGE f. Kinder	500 €	500 €	550 €	600 €
Anzahl Auszahlungen	12	12	12	14
Aufwand BGE pro Jahr in Mrd. €	96,9	98,2	106,6	113,1
Zusätzlicher Auf- wand in Mrd. €	-	1,3	9,7	16,2
Zus.Aufw. in %	-	1,37 %	10,0 %	16,7 %

Bei 1.000 € monatlich (12x im Jahr) für Erwachsene und 500 € für Kinder/Jugendliche (unter 18) ergibt sich für Österreich ein Finanzierungsbedarf von ca. 96,9 Milliarden Euro.

Will man ein Grundeinkommen von 1.100 € monatlich, so ergibt sich ein Finanzierungsbedarf von 108 Mrd. €, also 10 Mrd. (10%) mehr. Erhöht sich die Zahl der Bezugsberechtigten um 100.000 Personen, so sind das „nur“ 1 Mrd. (1,11%) mehr.

Ändert man die Grenze zwischen Erwachsenen und Kindern von 18 Jahren auf 16 Jahre, so ergibt sich ein Zuwachs, ebenso wenn man für Kinder nicht nur 50%, sondern mehr fordert¹².

Soll das Grundeinkommen 14-mal pro Jahr ausbezahlt werden, so erhöht sich der Finanzbedarf um 16,7%.

Attac fordert in seinem Modell ein Grundeinkommen von 1.170 € pro Monat 14-mal im Jahr. Das sind im Jahr fast 140 Mrd. €. Aber selbst Attac findet eine Finanzierungsmöglichkeit für diese hohen Aufwendungen.

Nochmals sei erwähnt, dass diese Zahlen BRUTTO-Finanzierungskosten sind, die niemals anfallen werden, weil sich durch die Einkommensteuer auf jeden Fall Rückflüsse ergeben (siehe 2.9).

Ich gehe bei den folgenden Überlegungen vom Modell aus, in dem jeder Erwachsene 12-mal im Jahr 1.000 € erhält und jedes Kind 500 €, sodass die Gesamtkosten 96,9 Mrd. € betragen.

5. EINNAHMEN

5.1. Einkommensteuer

Wie schon oben erklärt, wirkt sich das BGE durch die Erhöhung des Gesamteinkommens auf die Einkommensteuer aus. Gutverdiener zahlen also von den zusätzlichen 12.000 € wieder einen großen Teil an Einkommensteuer zurück. Bei gleichbleibender ESt-Tabelle sind das bei Einkünften über 90.000 € schon 50% (bzw. 55%), aber auch bei geringen Einkommen von 5.000 € im Jahr sind das 20%.

So ergibt sich ein Rückfluss von etwa 28,6 Milliarden Euro. Die Kosten für das BGE sind also von 96,9 Milliarden auf 68,4 Milliarden Euro gesunken.

Erhöht man die ESt-Sätze – wie unter 2.9. beschrieben – auf 35%, 50% und 60%, so ergibt sich durch die Zunahme der ESt auch auf andere Einkommen ein weiterer Rückfluss von 29,2 Mrd. Euro und die Finanzierung muss nur noch für circa 39,1 Mrd. € überlegt werden.

Die „Integrierte Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2018 - Haupterhebungsmerkmale nach Einkommensstufen“ der Statistik Austria, zeigt, wie viele Steuerpflichtige in den unterschiedlichen Einkommensstufen sind.

Auf der Basis dieser Daten lässt sich nun berechnen, wie hoch die tatsächlichen Kosten eines BGE für den Staat sind.

Steuerstatistik Österreich

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/oeffentliche_finanzen_und_steuern/steuerstatistiken/

		Mittelwert	Δ netto	Kosten für den Staat
negativ	33.114	- €	12.000 €	397.368.000 €
0 bis unter 2	477.274	1.000,00 €	11.650 €	5.560.242.100 €
2 bis unter 4	249.605	3.000,00 €	10.950 €	2.733.174.750 €
4 bis unter 6	236.672	5.000,00 €	10.250 €	2.425.888.000 €
6 bis unter 8	223.210	7.000,00 €	9.400 €	2.098.174.000 €
8 bis unter 10	252.275	9.000,00 €	8.400 €	2.119.110.000 €
10 bis unter 12	340.745	11.000,00 €	7.400 €	2.521.513.000 €
12 bis unter 15	506.561	13.500,00 €	6.650 €	3.368.630.650 €
15 bis unter 20	922.228	17.500,00 €	5.450 €	5.026.142.600 €
20 bis unter 25	876.782	22.500,00 €	4.275 €	3.748.243.050 €
25 bis unter 30	805.408	27.500,00 €	3.025 €	2.436.359.200 €
30 bis unter 40	1.070.116	35.000,00 €	1.430 €	1.530.265.880 €
40 bis unter 50	524.662	45.000,00 €	-370 €	-194.124.940 €
50 bis unter 70	428.383	60.000,00 €	-3.070 €	-1.315.135.810 €
70 bis unter 100	191.687	85.000,00 €	-6.070 €	-1.163.540.090 €
100 bis unter 150	83.768	125.000,00 €	-10.170 €	-851.920.560 €
150 bis unter 200	24.119	175.000,00 €	-15.170 €	-365.885.230 €
200 und mehr	25.726	250.000,00 €	-22.670 €	-583.208.420 €
	7.272.335			29.491.296.180 €

Wie man sehen kann, ergibt das unter diesen Annahmen Kosten von 29,5 Mrd. € für 7,27 Mio. Steuerpflichtige (Erwachsene). Für die Gesamtkosten für den Staat sind dann noch die Kosten von 9,6 Mrd. € für die 1,6 Mio. Kinder zu addieren.

7,27 Mio. Erwachsene (á 1.000 €)	29,5 Mrd. €
1,6 Mio. Kinder (á 500 €)	9,6 Mrd. €
Gesamtaufwand	39,1 Mrd. €

Immer wieder taucht beim Vorschlag einer Erhöhung der Einkommensteuer die Befürchtung auf, dass es damit zu einer „Steuerflucht“ käme.

Dazu nur zwei Fragen/Hinweise:

- Warum sind nicht schon lange alle Bezieher von Millionen-Gehältern nach Deutschland gezogen, wenn dort der Spitzeneinkommensteuersatz nicht 55%, sondern nur 45% beträgt?
- Wer sein großes Einkommen über ein österreichisches Unternehmen bezieht, wird wohl nicht das Unternehmen verlassen.

Unverkäufliches Exemplar
Nur zu Studienzwecken

5.2. Mehr Steuereinnahmen durch mehr Konsum

Die Auszahlung eines BGE wird – vor allem bei einkommensschwachen Beziehern – weitgehend zu einer Erhöhung der Kaufkraft und damit des Konsums führen. Oder anders gesagt: Wer bisher immer sparen, sparen, sparen musste, wird sich durch ein BGE doch etwas mehr leisten können, also das Geld schnell wieder ausgeben.

Gutverdiener, die sich jetzt schon alles leisten konnten, was das Herz begehrt, und einen Überschuss hatten, den sie dann z.B. in Aktien investierten oder auf das Sparbuch legten, werden die zusätzlichen Einnahmen (sofern sie überhaupt welche haben – siehe Abschnitt 3.1) wohl auch nicht verkonsumieren.

Wenn wir davon ausgehen, dass nur 50% des ausgegebenen Grundeinkommens wieder für Anschaffungen genutzt werden, so entspricht das einem Volumen von 20 bis 30 Mrd. €. Wenn die meisten dieser Ausgaben mit 20% Mehrwertsteuer belastet sind, so fließen aus der Mehrwertsteuer schon wieder 4 bis 6 Mrd. € in die Staatskasse zurück.

Dazu kommt, dass in vielen Produkten auch andere Konsumsteuern enthalten sind wie z.B. Tabaksteuer, Alkoholsteuer, Steuer auf Treibstoff, etc., dann **erhöht sich damit noch einmal der Rückfluss an Steuern.**

Die Kaufkraftherhöhung hat aber auch positive Aspekte auf den Arbeitsmarkt, sodass auch mehr Sozialversicherungszahlungen etc. zurückfließen

5.3. Einsparungen

Mit der Einführung eines BGE können natürlich manche Zahlungen entfallen, die heute als Transferleistungen an Personen oder Haushalte ausbezahlt werden, nämlich:

- Notstandshilfe (aber nicht Arbeitslosengeld!)
- Mindestsicherung (bzw. Sozialhilfe)
- Ausgleichszulage (zu kleinen Pensionen)
- Kindergeld (Familienbeihilfe)

5.3.1. Notstandshilfe (aber nicht Arbeitslosengeld)

Arbeitslosengeld ist prinzipiell ein erworbenes Recht für alle, die eine Arbeitslosenversicherung einbezahlt haben, und kann daher nicht einfach durch ein BGE ersetzt werden (siehe Kap. 6.1). Auch ist das Arbeitslosengeld ja abhängig vom vorherigen Verdienst.

Die Frage ist, wie lange ein Arbeitslosengeld als Versicherungsleistung ausbezahlt werden soll/kann und wann dann nur noch Notstandshilfe bezogen werden kann.

Die Berechnung der Notstandshilfe ist - wie das AMS selbst auf der Webseite¹³ schreibt – kompliziert.

Es darf bzw. sollte daher diskutiert werden, wie ein BGE die Notstandshilfe ersetzen kann.

5.3.2. Mindestsicherung (bzw. Sozialhilfe)

Die „Bedarfsorientierte Mindestsicherung“ (BMS) ist kein erworbenes Recht, sondern eine Sozialleistung, die durch ein BGE ersetzt werden könnte. Im Unterschied zur Mindestsicherung ist der Bezug eines BGE jedoch ein Bürgerrecht und muss nicht extra beantragt werden. Ein besonderer Unterschied zwischen BMS und BGE ist natürlich, dass die oft entwürdigenden Gespräche entfallen, mit denen sich ein Bewerber für eine BMS bei der Behörde darum bemühen muss.

Laut der Statistik des Sozialministeriums¹⁴ wurden in Österreich 2017 977.431.333 €¹⁵ an Mindestsicherung ausbezahlt. Diese Milliarde Euro könnte mit dem BGE zum größten Teil eingespart werden.

5.3.3. Ausgleichszulage (zu kleinen Pensionen)

Die Ausgleichszulage soll jeder Person, die ihren rechtmäßigen, gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat, ein Mindesteinkommen sichern. Sie wird umgangssprachlich oft als "Mindestpension" bezeichnet.

Liegt das Gesamteinkommen (Bruttopension plus sonstige Nettoeinkommen plus eventuelle Unterhaltsansprüche) unter einem gesetzlichen Mindestbetrag (Richtsatz), so erhält die Pensionsbezieherin/der Pensionsbezieher eine Ausgleichszulage zur Aufstockung seines oder ihres Gesamteinkommens.

Mit einem BGE könnte diese Ausgleichszulage entfallen.

Laut Statistik Austria¹⁶ wurden 2019 monatlich 71 Mio. € als Ausgleichszulage ausbezahlt und zwar 14-mal pro Jahr, in Summe also fast genau 1 Mrd. €

5.3.4. Kindergeld (Familienbeihilfe)

Im Jahr 2018 wurden laut Statistik Austria¹⁷ 7,1 Mrd. € aus dem Familienlastenausgleichsfond ausgezahlt. Davon waren 3,515 Mrd. € Familienbeihilfen, 1,234 Mrd. € Kinderbetreuungsgeld und Karenzgeld, 0,429 Mrd. € Schulfahrten, 0,107 Mrd. € Schulbücher und 1,8 Mrd. € sonstige Ausgaben wie Härteausgleich, Familienberatungsstellen, Unterhaltsvorschüsse etc. Während meiner Meinung nach das BGE die Familienbeihilfen ersetzen könnte, dürften die Ausgaben für Schulfreifahrten, Schulbücher, Beratungsstellen etc. NICHT entfallen.

Manche neoliberale Ansätze eines BGE würden aber auch diese Unterstützungen kürzen oder streichen und werden daher – meiner Meinung nach zurecht – von den meisten BGE-Aktivisten kritisiert und/oder abgelehnt.

5.3.5. Studienbeihilfen, Stipendien und BAföG

Heute erhalten Studenten ein „Grundeinkommen“ in Form von Studienbeihilfen, in Deutschland BAföG. Dieses ist aber nicht „bedingungslos“, sondern an die Ablegung von Prüfungen gebunden. Weiters ist es abhängig vom Familienstand, vom Einkommen des/der Bezieher*in und dem Einkommen der Eltern und von vielen anderen Faktoren¹⁸.

Der Höchstsatz für Studienbeihilfen ist in Österreich derzeit 841 €. Mit der Einführung eines BGE könnte das BGE Studienbeihilfen und BAföG ersetzen.

5.3.6. Weitere Einsparungen

Weitere Einsparungen würde ein BGE auch indirekt ermöglichen, z.B.:

- In der Verwaltung (Kontrollen für Bezugsberechtigte bei Arbeitslosengeld etc. entfallen)
- Im Bereich der Gesundheit (alle bisherigen BGE-Experimente zeigen, dass die Leute gesünder werden)

5.4. Mehr Steuern?

Eine Zusammenfassung dieser Überlegungen zu Kosten und Einsparungen eines Grundeinkommens ergibt also:

	in Mio. €
Aufwand für BGE (1000€/500€)	-96.906
Rückfluss ESt (ohne ESt-Anpassung)	28.550
Rückfluss ESt (nach ESt-Anpassung)	26.100
Einsparungen im Sozialbudget:	
Mindestsicherung (2020)	959
Pensionsausgleichszahlg. (2020)	1.051
Familienbeihilfe (2020)	4.221
Kaufkrafterhöhung	5.000
Einsparungen in Verwaltung und Gesundheitswesen	????
effektiver Finanzierungsaufwand	-30.025

Die folgenden Ideen gehen schon ein bisschen in Richtung Finanzierung. Wie gesagt soll die Finanzierung nicht das Hauptthema dieser Arbeit sein, doch man sieht, dass es natürlich einen starken Konnex zwischen der Berechnung des Finanzbedarfes und der Finanzierung gibt. Besonders der erste Abschnitt (Einkünfte aus Kapitalvermögen) hat natürlich mit der Einkommensteuer zu tun, mit der wir uns hier stark beschäftigen. Konsumsteuer, Luxussteuer und Finanztransaktionssteuer gehen dann wirklich in Richtung Finanzierung und sind daher nur kurz erwähnt.

5.4.1. Einkünfte aus Kapitalvermögen

Einkünfte aus Kapitalvermögen sind derzeit mit 25% bzw. 27% endbesteuert. D.h. dass z.B. bei Zinsen aus Sparguthaben diese 25% gleich von der Bank abgezogen und dem Finanzamt überwiesen werden, während die restlichen 75% damit steuerfrei sind.

Der Grund dafür lag darin, dass in der Vergangenheit viele Sparbücher und Wertpapiere anonym waren und es dadurch (auf Grund der leicht möglichen Steuerhinterziehung) keine Besteuerung gegeben hätte. Durch die Änderung der Bestimmung, dass es keine anonymen Sparbücher mehr geben darf, könnte diese Regelung daher überdacht werden.

Gleiches gilt für andere Einkünfte aus Kapitalvermögen (Dividenden etc.)

Unverkäufliches Exemplar
Nur zu Studienzwecken

5.4.2. Konsumsteuern

Es gibt Modelle, ein BGE generell durch eine Änderung des Steuermodells zu finanzieren, wobei Einkommen nicht mehr besteuert werden soll, der Konsum aber umso mehr, konkret durch eine 100%-ige Mehrwertsteuer.

Ich halte die Überlegung zur Änderung des Steuersystems in diese Richtung für hoch interessant und durchaus berechtigt, würde das aber keinesfalls mit der Finanzierung eines BGE verknüpfen. Denn erstens wird eine so große Systemänderung viele Jahre dauern – und so lange möchte ich mit dem BGE nicht warten müssen – und zweitens weiß man nicht, ob bei dieser großen Änderung unterm Strich etwas übrig bleibt und ob das dann wirklich für ein BGE verwendet werden kann bzw. verwendet werden wird.

Konsumsteuern sind alle Steuer, die auf den Konsum von Produkten und Dienstleistungen erhoben werden, wie heute schon Mehrwertsteuer, Mineralölsteuer, Alkoholsteuer, Sektsteuer, Weinsteuer, Alkoholsteuer, Biersteuer, Getränkesteuer, Tabaksteuer, Normverbrauchsabgabe, Sonderabgabe von Erdölprodukten, Abgabe auf Stärkeerzeugnisse, Zuckerabgabe etc.

Im Modell von Attac werden u.a. Erhöhungen dieser Konsumsteuern für die Finanzierung des BGE vorgeschlagen. Das finde ich berechtigt, ist aber in einem politischen Prozess zu diskutieren. Außerdem handelt es sich in einigen Fällen nur um „Peanuts“.¹⁹

Für eine Änderung der Umsatzsteuerabrechnung bin ich sehr wohl: Mehrwertsteuer zahlen ja nur Endverbraucher

(Konsumenten). Unternehmen zahlen derzeit den Lieferanten Umsatzsteuer und erhalten diese als „Vorsteuerabzug“ vom Finanzamt wieder zurück. Der Lieferant, dem die USt bezahlt wurde, liefert diese auch dem Finanzamt ab. Also eigentlich ein verrücktes System, das – gerade in Zeiten der Digitalisierung – komplett vereinfacht werden kann, indem Unternehmen (mit eigener UID) umsatzsteuerbefreit werden.

Diese Änderung hätte noch keine Auswirkung auf die Staatseinnahmen oder auf die Finanzierung eines BGE, abgesehen von der Vereinfachung, die etwas Geld sparen würde.

Interessant ist aber doch, dass Prof. Friedrich Schneider von der Johannes Kepler Universität Linz (für das Jahr 2012) errechnete, dass in Österreich durch Scheinrechnungen mit 2,3 Mrd. € an Umsatzsteuer-Hinterziehungen zu rechnen ist²⁰. Somit könnten durch diese Umstellung schon einmal ein paar Milliarden € eingespart werden.

Abschließend zum Kapitel „Konsumsteuern“ möchte ich aber wiederholen, was im Abschnitt 5.2 schon erwähnt wurde: Durch die Erhöhung der Kaufkraft („die Leute haben mehr Geld“) wird das Umsatzsteuer-Aufkommen natürlich steigen, geschätzt um 4 bis 6 Mrd. €.

5.4.3. Luxussteuer

EINE Änderung des MwSt.-Systems wäre aber leicht möglich: Die Wiedereinführung einer „Luxussteuer“, also z.B. einer MwSt. von 30% auf „Luxusgüter“, wie das 1978-1992 für Autos, Schmuck, Uhren, Pelze und Konsumelektronik bereits der Fall war.

Es gibt ein „Gegenargument“ gegen diese Luxussteuer: Das EU-Recht erlaubt den einzelnen Staaten nur drei unterschiedliche MWST-Sätze. Österreich hat derzeit neben dem „Normalsteuersatz“ von 20% auch ermäßigte Steuersätze von 10% und 13%²¹. So musste auch die Einführung der 5%-Steuer auf Essen, Getränke, Bücher, Tickets etc., die als Corona-Hilfe gedacht war, von der EU genehmigt werden.

Dieses Problem ist leicht behebbar, indem z.B. die Umsätze, die derzeit mit 13% besteuert werden (Eigenverbrauch, Kulturveranstaltungen, Schwimmbäder etc.), auf 10% gesenkt werden. Damit ist es möglich, eine Luxussteuer als dritten MWST-Satz einzuführen.

5.4.4. Finanzsteuern

Finanztransaktionssteuer

Immer wieder ist auch die Finanztransaktionssteuer im Gespräch. Die Idee geht auf John Maynard Keynes zurück, der sie schon 1936 vorgeschlagen hat.

Im September 2011 legte die EU-Kommission einen Gesetzesentwurf zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer in der EU vor, „damit auch der Finanzsektor seinen fairen Beitrag leistet“. Aktueller Stand²² der Diskussion ist: Im Juni 2019 verständigten sich zehn Länder darauf, dass die Finanztransaktionssteuer (lediglich) Käufe und Verkäufe von Aktien betrifft und ab 2021 gelten soll. Die Höhe steht noch nicht fest; nach der von Finanzminister Olaf Scholz vorangetriebenen Vereinbarung sollen mindestens 0,2 Prozent pro Transaktion erhoben werden.

Wieviel Einnahmen in Österreich durch eine Finanztransaktionssteuer möglich wären ist umstritten. Während Rechnungen des Finanzministeriums mit Steuereinnahmen von 500 Mio. € rechnen, geht Attac von Einnahmen von 5.000 Mio. € aus, also dem 10-fachen.

Schneider/Dreer/Wakolbinger schreiben in ihrer Studie von 2020:

Ausgehend von einem Steuersatz von 0,1% für Wertpapier-Transaktionen und 0,01% für Derivat-Transaktionen geht Schäfer (2015) von einem Steuerertrag von 18 – 44 Mrd. Euro für Deutschland

*(variiert nach Annahmen über Ausweichreaktionen)
und einem Steueraufkommen von 0,7 bis 1,5 Mrd. Euro
für Österreich aus.*

Microsteuer

Die Idee einer Microsteuer wird vor allem in der Schweiz diskutiert, aber nicht zur Einführung eines Grundeinkommens, sondern als Ersatz für alle Steuerleistungen. Bei der Mikrosteuer handelt es sich um einen minimalen Steuersatz (0,1% bis 0,5%) auf alle unbaren Geldbewegungen, also angefangen von der Bankomatbehebung bis zur Überweisung der Rechnung für das neue Auto. Argumentiert wird, dass diese minimale Steuer niemanden wirklich schmerzen würde, damit aber riesige Geldmengen aufgebracht werden könnten.

Wenn dieses System nun nur für die Einführung eines Grundeinkommens verwendet wird, wird der Steuersatz natürlich noch einmal niedriger.

5.4.5. Vermögens- und Erbschafts-/Schenkungssteuer

In der Diskussion über BGE werden bei den Finanzierungsmöglichkeiten auch immer wieder Vermögens-, Erbschafts- sowie Schenkungssteuer genannt.

Im August 2008 wurde in Österreich die Erbschafts- und gleichzeitig die Schenkungssteuer abgeschafft. In Deutschland beträgt sie bis zu 50%, mit Freibeträgen zwischen 20.000 € für entfernt Verwandte, bis zu 500.000 € für Ehegatt*innen²³.

Ich halte eine Diskussion über Vermögens-, Erbschafts- und Schenkungssteuer durchaus für sinnvoll. Die Höhe der Einnahmen daraus variiert natürlich stark, je nach der Berechnungsgrundlage und dem Steuersatz.

5.4.6. Freibeträge

Wie im Abschnitt 2.3 beschrieben, beziehen sich alle Berechnungen und Beispiele der Einkommensteuer auf die Bemessungsgrundlage, also die Summe der Steuern abzüglich der SV und der Freibeträge.

Durch die Einführung eines BGE könnten nun auch einige Freibeträge entfallen. Das ist in den Berechnungen nicht berücksichtigt, würde aber auch zu Mehreinnahmen des Staates führen, auch wenn diese nicht allzu hoch sind.

Andererseits würde es den Zugewinn durch das BGE für jene Personen verringern, die heute viele Freibeträge absetzen, weil es die dann eben nicht mehr gäbe.

5.5. Zusammenfassung

Eine Zusammenfassung dieser Überlegungen zu Kosten und Finanzierung eines Grundeinkommens ergibt also:

	Pessimistisch (in Mio. €)	Optimistisch (in Mio. €)
Aufwand für BGE (1000€/500€)	-96.906	-96.906
Rückfluss ESt (ohne ESt-Anpassung)	28.550	28.550
Rückfluss ESt (nach ESt-Anpassung)	26.100	26.100
Einsparungen im Sozialbudget:		
Mindestsicherung (2020)	959	959
Pensionsausgleichszahlg. (2020)	1.051	1.051
Familienbeihilfe (2020)	4.221	4.221
Kaufkrafterhöhung	2.370	6.000
Einsparungen in Verwaltung und Gesundheitswesen	????	????
effektiver Finanzierungsaufwand	-33.655	-29.025
Finanztransaktions-/ Microsteuer	500	9.000
Vermögens- und Erbschaftssteuer	4.900	16.000
progressive KEST	2.000	3.000
Konzernbesteuerung, Leerstandsabgabe	0	2.100
Luxussteuer	2.000	4.000
weitere Vorschläge (z.B. Attac)	0	21.500
Finanzierungssaldo	-24.255	26.575

6. ARBEITSLOSEN- UND PENSIONS-VERSICHERUNG

6.1. Arbeitslosenversicherung

Die Arbeitslosenversicherung gehört in Österreich, wie auch in Deutschland und der Schweiz, zum Sicherungssystem der staatlichen Sozialversicherungen. Eine Arbeitslosenversicherung auf EU-Ebene gibt es nicht.

In Österreich sind Arbeitnehmer (außer geringfügig Beschäftigte), Lehrlinge, Heimarbeiter sowie eine Reihe weiterer Personengruppen nach Spezialbestimmungen pflichtversichert. Freie Dienstnehmer sind seit 1. Jänner 2008 pflichtversichert, Selbstständige können sich seit Jänner 2009 wahlweise gegen Arbeitslosigkeit versichern.

Der Beitragssatz für die Arbeitslosenversicherung beträgt für den Arbeitgeber 3 % (bei Lehrverhältnissen: 1,2 %), für den Arbeitnehmer ist der Beitrag je nach Einkommen zwischen 0% und 3% (über einem Einkommen von 1.948 € brutto) gestaffelt.

Wenn ein BGE eingeführt wird, ist zu überlegen,

- wie sinnvoll eine Arbeitslosenversicherung, konkret wie sinnvoll eine Pflichtversicherung ist
- was mit den Beträgen geschieht, die von Arbeitgebern und Arbeitnehmern für diese Versicherung einbezahlt werden

Ich habe in der Literatur zum BGE darüber nicht viel gefunden, daher möchte ich hier zu diesem Thema einen „ersten Aufschlag“ machen.

Eine Pflichtversicherung erscheint mir nach Einführung des BGE nicht notwendig. Natürlich wird es (viele) Menschen geben, die im Fall einer Arbeitslosigkeit mit dem BGE nicht auskommen können oder nicht auskommen wollen, gerade dann, wenn sie vorher durch höhere Einkommen einen gewissen Lebensstandard gewöhnt waren oder durch Kredite etc. Zahlungsverpflichtungen haben, die mit einem BGE nicht bedient werden könnten. Daher macht es in diesen Fällen Sinn, eine freiwillige Erwerbsarbeitslosigkeits-Versicherung abzuschließen. Eine solche Regelung gibt es ja heute für Selbstständige.

Diese Änderung wird aber nichts zur Finanzierung des BGE beitragen.

Andererseits zahlen Arbeitnehmer bis zu einem Monatseinkommen von 1.648 € ohnehin keine Arbeitslosenversicherung und Arbeitnehmer mit einem Einkommen zwischen 1.648 € und 1.948 € nur 1% bzw. 2% Arbeitslosenversicherung.

Und wie ist das mit den Arbeitgeber-Beiträgen? Würden die Einnahmen daraus dann für die Bezahlung der freiwillig Versicherten zur Verfügung stehen? Wohl kaum. Diese Beiträge könnten damit auch der Finanzierung des BGE zugutekommen.

Laut Statistik Austria²⁴ betragen im Jahr 2014 die Beiträge der Arbeitgeber/innen sowie jene der Arbeitnehmer/innen je 2,9

Mrd. €. Insgesamt beliefen sich die Einnahmen der Arbeitslosenversicherung 2014 auf 6 Mrd. €²⁵, andererseits wurden 2,66 Mrd. € an „Geldleistungen der Arbeitslosenversicherung“ ausgegeben²⁶.

6.2. Pensionsversicherung

Die Überlegung zur Arbeitslosenversicherung kann auch auf die Pensionsversicherung angewendet werden. Auch jetzt gibt es ja neben der Pflichtversicherung, die gleich vom Lohn/Gehalt abgezogen wird bzw. bei Selbstständigen mit der Abgabe an die Sozialversicherung abgeführt wird, Formen der freiwilligen „Höherversicherung“²⁷ und der privaten Pensionsversicherung und Lebensversicherung.

Daher könnte man auch hier überlegen, ob eine Pflichtversicherung sinnvoll oder notwendig ist: Wer in der Pension mit einem Grundeinkommen auskommen würde, müsste dann keine Pensionsversicherung bezahlen. Wer in der Pension ein komfortableres Leben führen möchte, könnte sich privat dafür versichern.

6.3. „BGE-Versicherung“

Eine weitere Idee wäre, die verpflichtende Arbeitslosenversicherung und Pensionsversicherung zu belassen und sie quasi als „BGE-Beitrag“ zu definieren, also in den Topf zur Finanzierung des BGE fließen zu lassen. Ich halte diese Idee aber nicht für sehr charmant.

7. WER PROFITIERT VOM BGE?

Die Zahlen der ersten zwei Spalten der Tabelle auf der nächsten Seite stammen von der Statistik Austria²⁸ bzw. von der Einkommenspyramide Österreich des Steuerberatungsbüros Bad Aussee²⁹. Sie zeigen, wie viele Menschen in Österreich Einkommen in den verschiedenen Einkommensstufen haben. Die nächsten beiden Spalten geben den Prozentanteil bzw. den kumulierten Prozentanteil an.

Wenn man nun – wie im Beispiel im Abschnitt 3.1 – die ESt-Sätze auf 35%, 50% bzw. 60% erhöht, so zeigt sich – wie auch im Beispiel beschrieben – , dass bei 1.000 € BGE alle Einkommensbezieher bis 45.000 € im Jahr (und damit über 85% der Bevölkerung) zu den Gewinnern zählen (siehe Spalte „Kumulierte Prozentwerte“) und nur weniger als 15% zu „Nettoverlierern“ (in diesem Fall sind die kumulierten Werte von unten nach oben kumuliert).

In der Excel-Datei werden diese Kosten als „Kosten für 6,9 Mio. Steuerpflichtige“ gerechnet. Dazu werden die Kosten für 1,5 Mio. Kinder gerechnet (entsprechend der Eingabe im gelben Feld „BGE für Kinder“). Bei einem angenommenen BGE für Kinder von 500 € sind das $500 \times 12 \times 1,5$ Mio., also etwa 9 Mrd. €.

Die Gesamtkosten für das BGE sind also 27,7 Mrd. + 9 Mrd. = 36,7 Mrd. €.

Jahres-Brutto- einkommen aus Erwerbsarbeit	Anzahl der Personen in Österreich	Anzahl in Österreich in %	Kumul. Prozent- werte	Kosten (BGE abzgl. ESt neu)
0 €	36.849	0,53%	0,53%	442.188.000 €
2.000 €	485.050	6,96%	7,49%	5.481.065.000 €
6.000 €	502.921	7,22%	14,70%	4.978.917.900 €
8.000 €	247.623	3,55%	18,26%	2.203.844.700 €
10.000 €	281.042	4,03%	22,29%	2.220.231.800 €
12.000 €	376.671	5,40%	27,69%	2.693.197.650 €
15.000 €	545.263	7,82%	35,51%	3.489.683.200 €
20.000 €	937.336	13,45%	48,96%	4.921.014.000 €
25.000 €	877.090	12,58%	61,54%	3.508.360.000 €
30.000 €	744.286	10,68%	72,22%	2.046.786.500 €
40.000 €	914.058	13,11%	85,34%	804.371.040 €
50.000 €	424.981	6,10%	14,66%	-390.982.520 €
70.000 €	336.273	4,82%	8,57%	-1.318.190.160 €
100.000 €	155.895	2,24%	3,74%	-1.141.151.400 €
200.000 €	85.692	1,23%	1,51%	-1.484.185.440 €
300.000 €	11.831	0,17%	0,28%	-323.222.920 €
400.000 €	3.718	0,05%	0,11%	-138.755.760 €
500.000 €	1.558	0,02%	0,05%	-73.724.560 €
600.000 €	751	0,01%	0,03%	-43.047.320 €
700.000 €	461	0,01%	0,02%	-31.034.520 €
800.000 €	274	0,00%	0,01%	-21.185.680 €
900.000 €	186	0,00%	0,01%	-16.241.520 €
1.000.000 €	125	0,00%	0,01%	-12.165.000 €
2.000.000 €	331	0,00%	0,01%	-48.762.920 €
3.000.000 €	59	0,00%	0,00%	-11.641.880 €
10 Mio. €	54	0,00%	0,00%	-29.555.280 €
	<u>6.970.378</u>			<u>27.705.812.910 €</u>

8. DIE SPIELWIESE (EXCEL-DATEI)

Für meine Überlegungen habe ich mir eine Excel-Datei erstellt, in der ich für die verschiedenen Einkommensstufen

- die aktuelle Einkommensteuer (Est)
- die Est mit BGE
- die Est mit veränderten Steuersätzen

berechnen habe lassen mit der Möglichkeit,

- die Stufen und die Prozentsätze in der Est-Tabelle zu ändern
- die monatliche BGE-Zahlung variabel einzugeben
- den BGE-Satz für Kinder variabel einzugeben

Diese Excel-Datei ist zu finden auf der Webseite

www.das-grundeinkommen.org

und unter www.ettl.at

Auswirkungen einer Änderung der Einkommenssteuer unter Berücksichtigung eines bedingungslosen Grundeinkommens als "8. Einkommensart"

© Paul J. Ettl, Mai 2020; Version 4 vom Oktober 2020

STEUER	Stufe 2020	Steuersatz 2020	Stufe neu	Steuersatz neu
bis	11.000 €	0%	12.000 €	0%
bis	18.000 €	20%	18.000 €	35%
bis	31.000 €	35%	31.000 €	50%
bis	60.000 €	42%	60.000 €	60%
bis	90.000 €	48%	90.000 €	60%
bis	1.000.000 €	50%	1.000.000 €	60%
	darüber	55%		60%
Grundeinkommen:	1.000 €	pro Monat	Kinder:	500 €
"Gewinnergrenze" bei einem Einkommen von ca.	42.000 €		3.000,00 €	monatl.
Bevölkerungsanteil der Netto-Gewinner	82,4%			
Empfänger einer Negativ-Steuer, d.h. sie erhalten Geld (Steuer neu < BGE)	56,6%			
zahlen Steuer, aber weniger als vorher (BGE + Steuer neu < Steuer alt)	25,8%			
zahlen mehr Steuer als sie als BGE bekommen (BGE + Steuer neu > Steuer alt)	17,6%			
KOSTEN:	7,27 Mio. Steuerpflichtige:	Kosten für 82,4 %	34,0 Mrd. €	
		Einsparungen durch Nettozahler	-4,5 Mrd. €	
		Summe	29,5 Mrd. €	
	1,61 Mio. Kinder		9,6 Mrd. €	
ungefähre Kosten für den Staat (Österreich)			39,1 Mrd. €	

8.1. Beispielrechnungen mit der Spielwiese

Mit dieser „Spielwiese“ lassen sich nun einige Szenarien durchrechnen.

Zu beachten sind dabei besonders:

- Wieviele Gewinner und wieviele Verlierer gibt es?
- Was ändert sich für „Kleinverdiener“ mit 15.000 € bzw. 25.000 € Jahreseinkommen?
- Wie entwickeln sich die Kosten für den Staat?

Die „Kosten für den Staat“ ergeben sich aus der Tabelle, die im Anhang dargestellt wird. Diese Tabelle beruht auf einer Information der Statistik Austria über die Höhe der Einkommens-/Lohnsteuer in den verschiedenen Steuerstufen.

In der Tabelle sind 6,87 Mio. Steuerzahler angegeben. Dazu kommen noch die Kinder. Für 1,53 Mio. Kinder werden 9,2 Mrd. € zu den Kosten für Steuerzahler addiert.

Diese „Kosten für den Staat“ lassen sich mit Maßnahmen, wie im Abschnitt 5 gezeigt, durchaus aufbringen. Aber wie bereits mehrfach erwähnt, geht es in dieser Broschüre weniger darum, eine konkrete Umsetzungspolitik zu skizzieren als vielmehr grundsätzlich auf die realistische Gestaltbarkeit hinzuweisen, wenn ein BGE **gewollt** wird.

Jedenfalls zeigt sich: Ein BGE ist finanzierbar!

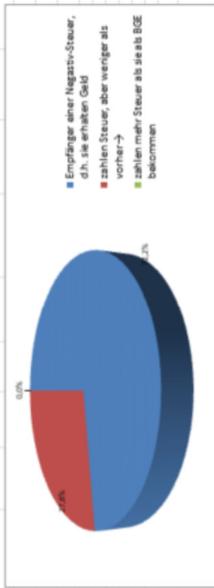
Ergebnis bei 1.000 € BGE ohne Änderung der ESt-Tabelle:

- Nur Gewinner (auch Großverdiener erhalten fast 6.000 € mehr)
- Kleinverdiener erhalten 8.350 € bzw. 7.630 € mehr
- Kosten für den Staat: ca. 66 Mrd. €

Beispiele:

Brutto (ohne BGE)	netto jetzt	Steuer jetzt	Steuer neu	Brutto (mit BGE)	netto (mit BGE)	Steuer neu & Steuerersatz	Differenz
0 €	0 €	0 €	0 €	12.000 €	12.000 €	-2.000 €	12.000 €
15.000 €	14.000 €	1.000 €	6.750 €	22.250 €	22.250 €	-7.250 €	8.350 €
25.000 €	20.800 €	4.200 €	9.000 €	28.400 €	28.400 €	-3.400 €	7.630 €
45.000 €	32.820 €	12.180 €	27.250 €	40.000 €	40.000 €	-4.970 €	7.210 €
150.000 €	87.100 €	62.890 €	41.500 €	92.000 €	92.000 €	56.630 €	37.250 €
300.000 €	162.100 €	137.890 €	46.500 €	168.370 €	168.370 €	101.630 €	6.250 €
1.000.000 €	512.100 €	487.890 €	48.500 €	507.770 €	507.770 €	482.230 €	5.650 €

"brutto" meint Bemessungsgrundlage Einkommensteuer, also Bruttogehalt abzgl. Sozialvers. und Freibeträge



Grundehinkommen: **1.000 €** pro Monat Kinder: **500 €**

Transferebene bei einem Einkommen von ca. **450.000 €**

Bevölkerungsanteil der Netto-Gewinner: **100,0%**

Empfänger einer Negativ-Steuer, d.h. sie erhalten Geld
 zahlen Steuer, aber weniger als vorher →
 zahlen mehr Steuer als sie als BGE bekommen

6,97 Mio. Steuerpflichtige
 150 Mio. Kinder
 9,2 Mrd. I

ungefähre Kosten für den Staat (Österreich): **66,3 Mrd. €**

(Das Basis für die Berechnung der Kosten bilden die "steuergläubigen Lohn- und Einkommensersatzpflichtigen 2018 - Haupterhebungskategorie nach Einkommensstufen" der Statistik Austria). Details siehe Broschüre "Überlegungen zum Grundeinkommen BGE für ALLE? Auch für mich!"

Ergebnis für 50% Flat-Tax bei 1.000 € BGE:

- Keine Verlierer (bei Großverdienern fast Null-Ergebnis)
- Kleinverdiener erhalten 5.500 € bzw. 3.700 € mehr
- Kosten für den Staat: ca. 41 Mrd. €

STEUER	Stufe 2019	Steuersatz 2019	Stufe neu	Steuersatz neu
bis	11.000 €	0%	12.000 €	0%
bis	18.000 €	25%	18.000 €	50%
bis	31.000 €	35%	31.000 €	50%
bis	60.000 €	42%	60.000 €	50%
bis	90.000 €	48%	1.000.000 €	50%
bis	1.000.000 €	50%	1.000.000 €	50%
	darüber	55%		50%

Grundinkommen **1.000 €** pro Monat
 Kinder **500 €**
 Transfergrenze bei einem Einkommen von ca. **85.000 €**

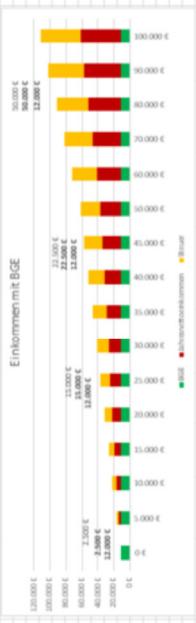
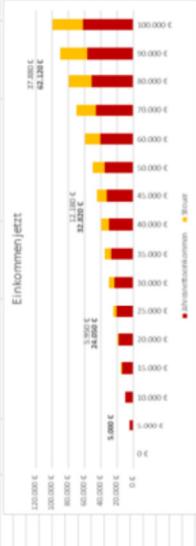
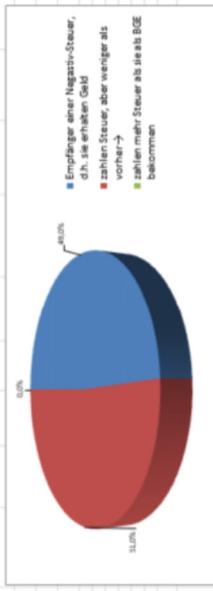
Bevölkerungsanteil der Netto-Gewinner
 Empfänger einer Negativ-Steuer, d.h. sie erhalten Geld
 49,0%
 51,0% zahlen Steuer, aber weniger als vorher—
 zahlen mehr Steuer als sie als BGE bekommen
 6,97 Mio. Steuerpflichtige
 153 Mio. Kinder
 31,8 Mrd. €
 9,2 Mrd. €
41,0 Mrd. €
 ungefähre Kosten für den Staat (Österreich)

(Die Basis für die Berechnung der Kosten bildet die "Integrierte Lohn- und Einkommensteuertabelle 2016 - Haupterhebungskategorie nach Einkommensstufen" der Statistik Austria) - Details siehe Broschüre "Überlegungen zum Grundeinkommen BGE für ALLE? Auch für mich!"

Beispiel:

Brutto (ohne BGE)	netto je Steuer ject	netto je Steuer ject	Steuersatz	brutto (mit BGE)	netto (mit BGE)	Steuersatz	Differenz
0	0	0	0%	12.000	12.000	-12.000	12.000
15.000	14.000	1.000	6,7%	19.500	19.500	-4.500	5.500
25.000	20.800	4.200	16,8%	24.500	24.500	500	3.700
45.000	32.820	12.180	27,3%	34.500	34.500	9.000	1.680
150.000	87.120	62.880	41,9%	87.000	87.000	63.000	23.370
300.000	162.120	137.880	46,0%	162.000	162.000	138.000	46.000
1.000.000	512.120	487.880	48,8%	912.000	912.000	488.000	48.800

"brutto" meint Bemessungsgrundlage Einkommensteuer, also Bruttolohn abzgl. Sozialvers. und Freibeträge



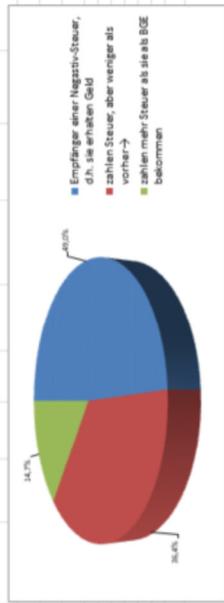
Ergebnis mit 1.000 € BGE mit erhöhter progressiver ESt

Wie im Abschnitt 2.9 vorgeschlagen.

- 85% Gewinner
- Transfergrenze bei 45.000³⁰ €
- Kleinverdiener erhalten 6.400 € bzw. 4.000 €
- Kosten für den Staat: knapp 37 Mrd. €

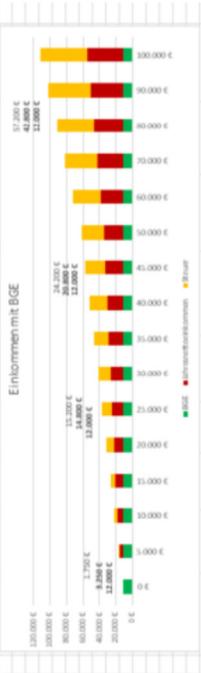
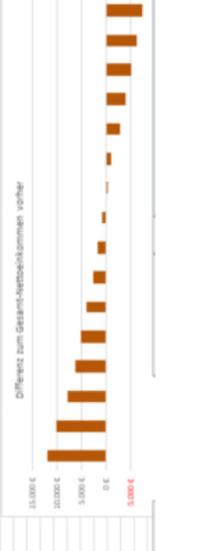
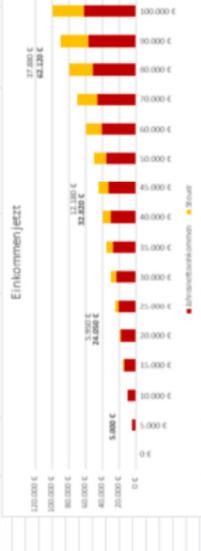
Beispiele:	Brutto (ohne BGE)	netto jetzt	Steuer jetzt	Steuer neu	netto (mit BGE)	Steuer neu	B-Steuer	Differenz
	0	14.000	1.000	1.000	12.000	-12.000		12.000
	15.000	20.800	4.200	1.800	20.400	-5.400	-8,00%	6.400
	25.000	27.000	6,7%	2.000	24.800	2.000	0,8%	4.000
	45.000	32.800	12,1%	2,7%	32.800	12.200	27,1%	-20
	150.000	87.120	62,8%	41,5%	95.200	74.800	59,1%	-12.300
	300.000	182.120	137,8%	48,0%	134.800	165.200	56,0%	-27.300
	1.000.000	612.120	487,8%	48,8%	414.200	595.800	68,5%	-97.300

"brutto" meint Bemessungsgrundlage Einkommensteuer, also Brutto Gehalt abzgl. Sozialvers. und Freibeträge



STEUER	Stufe 2019	Steuer 2019	Stufe neu	Steuer neu
bis 11.000 €	0%	0 €	12.000 €	0%
bis 18.000 €	25%	4.500 €	18.000 €	35%
bis 31.000 €	35%	10.850 €	31.000 €	50%
bis 60.000 €	42%	25.200 €	60.000 €	60%
bis 90.000 €	48%	43.800 €	90.000 €	60%
bis 1.000.000 €	50%	500.000 €	1.000.000 €	60%
darüber	55%	550.000 €		65%

Grund Einkommen: 1.000 € pro Monat
 Kinder: 500 €
 Transparenz bei einem Einkommen von ca. 45.000 €
 Bevölkerungsanteil der Netto-Gewinner: 85,3%
 Empfänger einer Negativ-Steuer, d.h. sie erhalten Geld: 49,0%
 zahlen Steuer, aber weniger als vorher: 36,4%
 zahlen mehr Steuer als sie ab BGE bekommen: 14,7%
 637 Mio. Steuerpflichtige
 83 Mio. Kinder
 32 Mrd. €
 ungefähre Kosten für den Staat (Österreich) 35,8 Mrd. €
 (Die Basis für die Berechnung der Kosten bildet die "Integrierte Lohn- und Einkommensteuertaxik" (Lohnsteuer und Einkommensteuer) im Einkommensteuertarif. Details siehe Broschüre "Übersichten zum Gesamteinkommen BGE für ALLE? Auch für mich?")



Ergebnis mit 1.400 € BGE mit zweistufiger ESt-Tabelle

(1400 € monatlich entspricht ungefähr dem Attac-Modell mit 14 mal 1200 €)

- Über 90% Gewinner
- Transfergrenze bei 65.000 €
- Ohne sonstige Einkommen: 16.800 € im Jahr
- Kleinverdiener 10.220 € bzw. 7.420 € im Jahr
- Kosten für den Staat: 65 Mrd. €

STEUER	Stufe 2015	Steuersatz neu	Stufe neu	Steuersatz neu	Brutto (ohne BGE)	netto jezt. Steuer jezt.	Steuersatz	brutto (mit BGE)	netto (mit BGE)	Steuerneu, Ø-Steuersatz	Differenz
bis	11.000 €	0%	16.800 €	0%	0	0	0	16.800	16.800	-16.800	16.800
bis	18.000 €	25%	18.000 €	50%	15.000	4.000	1000	18.000	24.200	-9.200	10.220
bis	31.000 €	35%	31.000 €	50%	25.000	20.800	4.200	31.000	38.220	-3.220	7.420
bis	60.000 €	42%	60.000 €	60%	45.000	32.820	13.100	61.000	38.220	0.780	3.400
bis	90.000 €	48%	90.000 €	60%	75.000	47.200	52.800	78.220	35.600	7.190	19.5%
bis	1.000.000 €	50%	1.000.000 €	60%	300.000	182.120	137.880	376.000	198.220	16.790	47,85%
bis	darüber	55%	1.000.000 €	65%	1.000.000	552.120	487.880	1.076.000	487.880	562.620	56,26%

brutto meint Bemessungsgrundlage Einkommensteuer, also Bruttolohn abzugl. Sozialvers. und Freibeträge

Grund Einkommen: **1.400 €** pro Monat
Kinder: **708 €**

Transfrenzene bei einem Einkommen von ca.

65.000 €

Bevölkerungsanteil der Netto-Gewinner

91,4%

Empfänger einer Negativ-Steuer, d.h. sie erhalten Geld

72,2%

zählen mehr Steuer als sie BGE bekommen

6,8%

6,97 Mio. Steuerpflichtige

53,0 Mrd. €

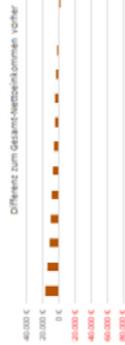
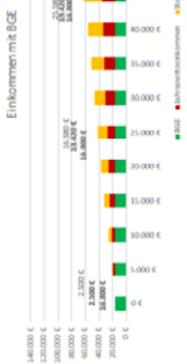
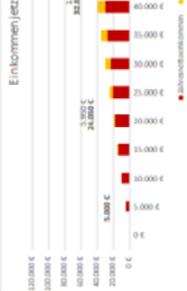
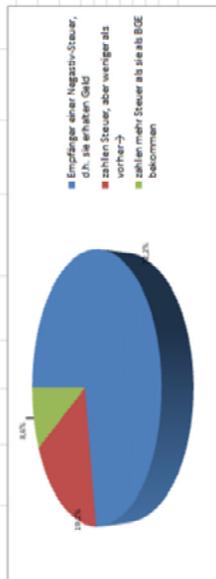
153 Mio. Kinder

12,9 Mrd. €

ungefähre Kosten für den Staat (Österreich)

65,8 Mrd. €

(Die Basis für die Berechnung der Kosten bildet die "steigere Lohn- und Einkommensteuerlast 2016 - Höhe Einkommenssteuern und Einkommensteuer" des Statistik Austria). Details siehe Broschüre "Übersicht zum Grundsteuereinkommen BGE für ALLE? - Nachtr. mehr"



ANHANG

Grundeinkommen in Kombination mit einem Wohngeld

In manchen Vorschlägen wird das Grundeinkommen gesplittet in ein persönliches Grundeinkommen und ein Wohngeld. Das Netzwerk Grundeinkommen Deutschland beantwortet in den „Fragen und Antworten“³¹ unter Punkt 21 die Frage, ob das Wohngeld erhalten bleibe, mit einem „Ja“, aber nur in Gegenden mit hohen Wohnkosten und auf Antrag.

Eine denkwürdige Überlegung wäre meiner Meinung aber auch, das Wohngeld mit dem BGE zu kombinieren, also JEDEM Haushaltsvorstand zukommen zu lassen, also in diesem Fall – wie in derzeitigen Sozialsystemen generell üblich – eine Zahlung pro Haushalt zu geben.

Ich sehe darin zwei Vorteile:

- (1) In der Diskussion kommt oft die Frage bzw. der Einwand, dass doch ein Grundeinkommen nicht für alle gleich sein kann, weil doch die Lebenskosten „in Wien“ deutlich höher sind als „im oberen Waldviertel“. Eine Splittung des Grundeinkommens in das persönliche Grundeinkommen (das dann für jeden gleich ist) und ein Wohngeld, das vom jeweiligen Bezirk abhängig ist, wäre da eine Lösung.
- (2) Es wird oft diskutiert, wie hoch ein BGE sein muss, weil eine Einzelperson ja für die Wohnkosten hohe Aufwände hat, die sich bei zwei oder mehr Bewohnern einer Wohnung ja nicht proportional erhöhen. Ein BGE von 1000 € für eine Person ist schon sehr gering, wenn damit auch die Wohnung bezahlt werden muss, während ein BGE von 1000 € für

zwei Personen, die in einem gemeinsamen Haushalt wohnen, doch schon stattlich ist.

Daher möchte ich eine Überlegung anstellen, die auf dem Vergleich mit der „Armutsgefährdungsschwelle“ beruht.

Die Daten dazu sind der Webseite der Armutskonferenz Österreich entnommen³². Daten aus EU-SILC 2019 (veröffentlicht im Mai 2020)

Die Armutsgefährdungsschwelle (AGS) wird auf dem Median-Einkommen einer Gesellschaft berechnet, ist also nicht von irgendjemandem (oder einer Partei oder einer Regierung) „festgelegt“. Sie beträgt 60% des Median-Einkommens. Die aktuelle AGS beträgt 1.286 € monatlich für einen Einpersonenhaushalt. Der Wert erhöht sich um den Faktor 0,5 pro weitere erwachsene Person im Haushalt und um den Faktor 0,3 pro Kind (unter 14 Jahre) im Haushalt.

	Faktor	Monatswert
1-Personen-Haushalt	1,0	1.286 €
1 Erw. + 1 Kind	1,3	1.672 €
2 Erwachsene	1,5	1.929 €
2 Erw. + 2 Kinder	2,1	2.701 €
3 Erwachsene	2,0	2.572 €
2 Erw. + 4 Kinder	2,7	3.472 €

Würde man nun (als Beispiel) ein Grundeinkommen von 1.000 € (und 50% für Kinder) annehmen, so ergibt sich folgender Vergleich: Die Einzelperson wäre deutlich unter der AGS, eine Familie mit 2 Kindern schon deutlich darüber.

	Armutsgefährdungsschwelle		Grundeinkommen mit Haushaltsgeld	
	Faktor	Monatswert		Diff. zu AGS
1-Personen-Haushalt	1,0	1.286 €	1.000 €	-286 €
1 Erw. + 1 Kind	1,3	1.672 €	1.500 €	-172 €
2 Erwachsene	1,5	1.929 €	2.000 €	71 €
2 Erw. + 2 Kinder	2,1	2.701 €	3.000 €	299 €
3 Erwachsene	2,0	2.572 €	3.000 €	428 €
2 Erw. + 4 Kinder	2,7	3.472 €	4.000 €	528 €

Ist das BGE aber in der Höhe des AGS, so sind Familien in einer deutlich noch besseren Lage:

	Armutsgefährdungsschwelle		Grundeinkommen mit Haushaltsgeld	
	Faktor	Monatswert		Diff. zu AGS
1-Personen-Haushalt	1,0	1.286 €	1.286 €	0 €
1 Erw. + 1 Kind	1,3	1.672 €	1.929 €	257 €
2 Erwachsene	1,5	1.929 €	2.572 €	643 €
2 Erw. + 2 Kinder	2,1	2.701 €	3.858 €	1.157 €
3 Erwachsene	2,0	2.572 €	3.858 €	1.286 €
2 Erw. + 4 Kinder	2,7	3.472 €	5.144 €	1.672 €

Bei einem BGE mit Wohngeld-Splitting würde die Schere nicht so weit aufgehen. Bei 750 € BGE und 500 € Wohngeld würde das bedeuten:

	Armutsgefährdungsschwelle		Grundeinkommen mit Haushaltsgeld	
	Faktor	Monatswert		Diff. zu AGS
1-Personen-Haushalt	1,0	1.286 €	1.250 €	-36 €
1 Erw. + 1 Kind	1,3	1.672 €	1.625 €	-47 €
2 Erwachsene	1,5	1.929 €	2.000 €	71 €
2 Erw. + 2 Kinder	2,1	2.701 €	2.750 €	49 €
3 Erwachsene	2,0	2.572 €	2.750 €	128 €
2 Erw. + 4 Kinder	2,7	3.472 €	3.500 €	28 €

Weitere Überlegungen (Vorteile und Probleme damit) zu diesem Thema sind zu finden im 3. Band dieser Reihe: „Das Linzer Modell für ein Bedingungsloses Grundeinkommen“

Wie mehrfach betont, sind die bisherigen Überlegungen kein „BGE-Modell“, sondern ein Rechen-Modell für das BGE. Der Erfolg der früheren Auflagen dieser Broschüre hat aber immer wieder viele Leute vom „BGE-Modell von Paul Ettl“ sprechen lassen.

Andererseits wurde ja inzwischen der „Verein zur Förderung der Grundeinkommensidee – www.das-grundeinkommen.org“ gegründet, der auch Mitherausgeber dieser neuen Auflage – und Herausgeber der Serie „Überlegungen zum Grundeinkommen“ ist.

Im Vorstand dieses Vereins haben wir daher darüber gesprochen, wieweit meine Überlegungen auch von den anderen Mitgliedern mitgetragen werden und ob wir rund um diese Überlegungen auch ein eigenes „BGE-Modell“ präsentieren möchten.

Und das ist das Ergebnis:

Grundeinkommen ist eine bedingungslose finanzielle Zuwendung, die jedem Mitglied der Gesellschaft in existenzsichernder Höhe, ohne Rücksicht auf sonstige Einkommen, auf Arbeit oder Lebensweise, lebenslänglich als Rechtsanspruch zusteht.

1. Sozialleistungen wie Gesundheitsvorsorge, kostenlose Bildung, Schulbücher, öffentlicher Verkehr etc. bleiben erhalten.
2. Die Höhe des Grundeinkommens für Erwachsene soll sich an der Armutsgefährdungsschwelle³³ orientieren (80% - 100% der Armutsgefährdungsschwelle). Kinder (bis zur Volljährigkeit) sollen 30% bis 70% davon erhalten³⁴. (12x im Jahr)
3. Die jährliche Anpassung an den Richtwert ist zu garantieren.

4. Zuverdienst zum Grundeinkommen verringert dieses nicht.
5. Erhalten sollen das BGE alle, die ihren Lebensmittelpunkt legal in Österreich haben.
6. Bisher bezahlte Arbeitslosenversicherungsbeiträge und Pensionsbeiträge begründen erworbenes Recht und müssen daher ausbezahlt werden. Nach Einführung eines BGE sollen Arbeitslosenversicherung und Pensionsversicherung freiwillig, also nicht mehr verpflichtet, sein^{35,36}.
7. Eine Splittung eines Grundeinkommens in ein personenbezogenes Grundeinkommen und ein „Wohngeld“ ist für uns denkbar.
8. Eine Anpassung (Erhöhung) der Einkommensteuer ist notwendig, um eine sozial gerechte Umverteilung zu ermöglichen. Trotz der vorgeschlagenen Erhöhung der Steuersätze ergibt sich für die überwiegende Mehrheit der Steuerleistenden (bis zu 80 % oder mehr³⁷) unter dem Strich ein positiver Effekt.
9. Unserer Meinung nach wird es durch ein BGE umfangreiche Einsparungen in der Verwaltung und in anderen Bereichen (z.B. im Gesundheitswesen) geben.
10. Durch das höhere Einkommen der unteren Einkommensbezieher wird es zu einer Kaufkraftsteigerung, also zu mehr Konsum und damit zu höheren Mehrwertsteuereinnahmen kommen.
11. Der Rest-Finanzierungsbedarf ergibt sich durch die konkreten Festlegungen, die nach einem positiven Grundsatzbeschluss zur Einführung des Grundeinkommens zu treffen sind.
12. Dafür könnten unserer Meinung nach Vermögens-, Erbschafts-, Schenkungs-, Luxussteuern sowie eine Finanztransaktionssteuer eingeführt werden. Die Kapitalertragssteuer sollte (wie vor 1993) in die progressive Einkommensteuer einbezogen werden und sonstige Konsumsteuern wie CO₂-, Benzin-, Flug-, Plastik-, Tabak-, Glücksspielsteuer etc. könnten zur Finanzierung herangezogen werden.

FUSSNOTEN

¹ Ein „substitutives“ Modell, wie es in Österreich von der „Generation Grundeinkommen“ vertreten wird, sieht vor, dass es bei der Einführung eines BGE zu Kürzungen der Gehälter und Pensionen kommen soll, das Gehalt bzw. die Pension also ersetzt („substituiert“) werden.

² Eduard Lukschandl stellt dazu in seinem Buch „Zirkulares Grundeinkommen und Nullzinspolitik“ (Springer Verlag 2020) ein Modell vor.

³ In Deutschland liegt diese Grenze bei 9.168 Euro.

⁴ in Deutschland werden (ab 2020) Einkommen zwischen 9408 € und 14.532 € mit 14% und Einkommen zwischen 14.532 € und 57051 € mit 24% besteuert, höhere Einkommen bis 270.500€ mit 42% und das Einkommen darüber mit 45%.

⁵ In dieser und den kommenden Überlegungen ist mit „Einkommen“ die Bemessungsgrundlage der Einkommensteuer gemeint, also Bruttoeinkommen abzgl. Sozialversicherung und Freibeträge (wie Pendlerpauschale etc). Ob, von wem und wieviel Sozialversicherung in Zukunft bezahlt werden soll, ist wieder eine andere Überlegung, die ich aber der Einfachheit halber aus diesen Berechnungen heraus lasse. Auch bei den Freibeträgen (Absetzbeträgen) könnte es nach der Einführung eines BGE zu Änderungen kommen.

⁶ Die Bemessungsgrundlage ist die Summe der Einkünfte abzüglich aller Betriebsausgaben, Werbekosten und außergewöhnlichen Belastungen sowie Freibeträge (u. a. Vorsorgeaufwendungen und der Freibeträge für Kinder und Härteausgleich)

⁷ https://de.wikipedia.org/wiki/Solidarisches_B%C3%BCrgergeld
http://www.dieteralthaus.de/fileadmin/Dateiablage/PDF/praese_SBG_MP_neu4AD.pdf

⁸ <https://www.solidarisches-buergergeld.de/konzept/>

⁹ Vielleicht mag ein Grund dafür, dass ich diese zweite Sichtweise bevorzuge, auch darin liegen, dass ich von meiner Ausbildung her Mathematiker bin. 😊

¹⁰ Die Differenz von 50% von 12.000 € (= 6.000 €) zu den angegebenen 6.250 € ergibt sich aus der Erhöhung der Freibetragsgrenze.

¹¹ Im derzeitigen System sind das 62.120 € (siehe Abschnitt 2.3)

¹² Attac schlägt für Kinder bis 16 Jahre 80% des Grundeinkommens für Erwachsene vor.

¹³ <https://www.ams.at/arbeitsuchende/arbeitslos-was-tun/geld-vom-ams/notstandhilfe#wiewirdihrenotstandshilfeberechnet>

¹⁴ https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:248548a3-940b-4c84-b243-eae8086932/Mindestsicherungsstatistik_2018.pdf (Seite 105)

¹⁵ 847.168.351 € für Lebensunterhalt und Wohnkostenanteil, 76.567.030 € für ergänzenden Wohnungsaufwand, 53.364.491 € für Krankenversicherung, 331.462 € für sonstige Krankenhilfe

¹⁶ https://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_NATIVE_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=120442

¹⁷ https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/sozialeleistungen_auf_bundesebene/familienleistungen/020122.html

¹⁸ Siehe <http://www.stipendienrechner.at> , <https://www.stipendium.at/studienfoerderung/beihilfe-beruf/selbsterhalterinnen-stipendium/hoehel/> , <https://wien.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/studium/Selbsterhalter-Stipendium.html> , https://www.oesterreich.gv.at/themen/bildung_und_neue_medien/universitaet/2.html , <https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/16/Seite.160805.html>

¹⁹ So wird im Attac-Finanzierungsmodell von 2014 eine Erhöhung der Tabaksteuer von 42% auf 50% vorgeschlagen, was Mehreinnahmen von 310 Mio. € bringen würde, und eine Erhöhung der Wett-, Spiel- und Lotteriesteuern um 40% mit Mehreinnahmen von 122 Mio. €.

²⁰ <https://kurier.at/wirtschaft/steuerbetrug-es-ist-alles-nur-zum-schein/822.984>

²¹ https://www.wko.at/service/steuern/Die_wichtigsten_Anwendungsfaelle_fuer_die_ermaessigten_Ums.html

²² <https://de.wikipedia.org/wiki/Finanztransaktionssteuer>

²³ https://de.wikipedia.org/wiki/Erbschaftsteuer_in_Deutschland

²⁴ <https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=336>

²⁵ Seite 71

²⁶ Seite 35

²⁷ https://www.arbeiterkammer.at/beratung/arbeitsrecht/pension/pensionshoehe/Mehr_Pension_mit_der_Hoeherversicherung.html

²⁸ http://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/oeffentliche_finanzen_und_steuern/steuerstatistiken/integrierte_lohn-und_einkommensteuerstatistik/index.html

²⁹ <https://www.steuerberatung-aussee.at/einkommenspyramide/>

³⁰ Im Jahr 2019 betrug das BIP in Österreich 398 Mrd. Euro, das BIP pro Kopf 44.900 €

(<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/14426/umfrage/bruttoinlandsprodukt-pro-kopf-in-oesterreich/>)

³¹ <https://www.grundeinkommen.de/grundeinkommen/fragen-und-antworten>

³² <http://www.armutskonferenz.at/armut-in-oesterreich/aktuelle-armuts-und-verteilungszahlen.html>

³³ Die Armutsgefährdungsschwelle beträgt in Österreich derzeit (2019) 1.286 € für einen Erwachsenen. Unser Vorschlag für das BGE liegt daher zwischen 1030 € und 1286 €.

³⁴ Eine Staffelung nach Alter wäre möglich. Bei niedrigem Kindergeld-Prozentsatz ist ein einmaliges Geburtengeld notwendig zu gewähren

³⁵ Für die freiwillige Versicherung soll eine öffentliche Institution geschaffen/erhalten bleiben. Freiwillig ≠ Privat.

³⁶ Wie mit dem derzeit vom AG bezahlten Anteil zur ALV in Zukunft umgegangen wird, muss noch diskutiert werden.

³⁷ Siehe auch: P. Ettl, Überlegungen zum Grundeinkommen Bd.1, BGE für ALLE? Auch für mich? (BoD 2020/2022)



LITERATURHINWEISE:

Die Reihe „Überlegungen zum Grundeinkommen“ umfasst bisher vier Bände, weitere sind geplant:

Band 1: Paul J. Ettl: Grundeinkommen für ALLE? Auch für mich?



ISBN: 978-3-7562-3012-9
Verlag: Books on Demand

Die Idee eines Bedingungslosen Grundeinkommen wird in der letzten Zeit heftig diskutiert. Trotzdem gibt es viel Unklarheit, was damit gemeint ist, wer wieviel bekommen soll und wie das finanziert werden kann.

Die Reihe „Überlegungen zum Grundeinkommen“ wird keine endgültige Lösung zeigen, sondern soll die Diskussion unterstützen und etwas Klarheit schaffen.

Im ersten Band der Reihe hat Paul Ettl den Rechenstift (bzw. Excel) in die Hand genommen und ist der Befürchtung nachgegangen, dass ein Grundeinkommen nicht finanzierbar sei, aber auch der Befürchtung, dass dann Reiche noch reicher würden. Beides kann in seinen Rechnungen klar widerlegt werden.

Band 2: Guido Rütthemann: Grundeinkommen 4 Klimarettung - Reiner Sonnengesang?



ISBN: 978-3-7519-8288-7
Verlag: Books on Demand

Die FridaysForFuture-Jugend lässt sich nicht mehr übersehen. Corona brachte den Grundeinkommensbewegungen eine Schubumkehr ... und gegenseitige Vernetzung macht beide noch stärker.

Dieser Band weist auf Potenziale, Berührungspunkte, Schnittmengen. So herausfordernd die Klimarettung als Aufgabe - so zentral ist ein Wohlfühlklima als Ziel; ökologisch und sozial!

In diesem Spannungsfeld bewegt sich der vorliegende Band

Dabei stellen sich Fragen wie: Werden durch ein Grundeinkommen fürs Klima förderliche Verhaltensweisen im Alltag unterstützt? Vermag die Einführung eines Grundeinkommen Mobilität oder auch Vorstellungen von Wirtschaftswachstum klimarelevant zu verändern? In welcher Beziehung stehen ökologische und soziale Anliegen, usw.

Band 3: Paul Ettl: Das Linzer Modell für ein Bedingungsloses Grundeinkommen



ISBN: 978-3-7543-0012-1
Verlag: Books on Demand

In einer Klausur des "Vereins zur Förderung der Grundeinkommensidee www.das-grundeinkommen.org" im Sommer 2020 wurde der Grundstein für das "Linzer Modell" entwickelt.

Es wird ein Vorschlag zur Einführung des BGE in Österreich unterbreitet, welcher sich im Rahmen einer (einfachen) Steuerreform umsetzen lässt und der budgetseitig im Großen und Ganzen kostenneutral ist.

Mit diesem niederschweligen Vorschlag zur Einführung eines Grundeinkommens in Österreich will das "Linzer Modell" all jenen (weitverbreiteten) Ängsten und Argumenten entgegenreten, die sich der Einführung eines BGE einfach deswegen entgegenstellen, weil dieses unfinanzierbar, eben eine rein utopische Vorstellung sei. Beides trifft genau nicht zu.

Natürlich stellen sich mit der Einführung des Grundeinkommens auch viele Detailfragen. Im Rahmen des Linzer Modells wurden diese in einem knappen Positionspapier in 12 Punkten zusammengestellt. Vor dem Hintergrund des Vorschlags einer kostenneutralen Möglichkeit der Einführung des BGE lassen sich diese völlig unaufgeregt analysieren.

Band 4: Roswitha Minardi: Grundeinkommen – Herdprämie oder Booster für Geschlechtergerechtigkeit



ISBN: 978-3-7543-0012-1
Verlag: Books on Demand

Was bedeutet ein bedingungsloses Grundeinkommen für Frauen? Ist es tatsächlich eine "Herdprämie", die Frauen wieder zurück ins Haus an den Herd drängt oder wird es für sie im Beruf wie im Privaten neue Verhandlungs- und Existenzvoraussetzungen schaffen?

In einem der reichsten Länder der Welt ist Altersarmut von Frauen immer noch ein Thema, ebenso wie Kinderarmut. Wie wird das BGE hier wirksam werden? Werden beide Phänomene abgeschafft?

Diese und andere Themenbereiche weiblicher Lebensrealitäten werden im Band 4 der Reihe "Überlegungen zum Grundeinkommen" behandelt und sollen zu weiterer Diskussion anregen.